

Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Aufgrund von § 34 Absatz 1 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GBl. S. 233), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 25. September 2013 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968), zuletzt geändert am 25. Juni 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 44, Nr. 68, S. 602–609), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 30. September 2013 erteilt.

Artikel 1

1. In der **Inhaltsübersicht** wird nach der Angabe für § 23 folgende Angabe eingefügt:

„§ 23a Zertifikat“.

2. **§ 3 Absatz 7** wird wie folgt **neugefasst**:

„(7) Der Studiengang Bachelor of Arts kann in Form des Interdisciplinary Track gemäß Anlage D oder wenn dies für ein Fach in den betreffenden fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B ausdrücklich geregelt ist, mit einem Zusatzjahr kombiniert werden. Eine Zulassung zur Promotion aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Studiengangs Bachelor of Arts in Verbindung mit dem Interdisciplinary Track ist ausgeschlossen. Satz 2 gilt für den Studiengang Bachelor of Arts in Verbindung mit einem Zusatzjahr gemäß den fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B entsprechend, sofern in den betreffenden fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes bestimmt ist. Für den Studiengang Bachelor of Arts in Verbindung mit einem Zusatzjahr in einem bestimmten Fach sowie für den Studiengang Bachelor of Arts in Verbindung mit dem Interdisciplinary Track können in Bezug auf das Zusatzjahr in den betreffenden fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B beziehungsweise in Anlage D besondere Regelungen getroffen werden zu

- den Studieninhalten des Zusatzjahres sowie der Anzahl und dem Leistungsumfang der zu belegenden Module,
- Art und Umfang der für den Erwerb von ECTS-Punkten im Rahmen des Zusatzjahres zu erbringenden Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen,
- der Wiederholung bestandener und nicht bestandener Prüfungsleistungen,
- der Bildung der Modulnoten im Rahmen des Zusatzjahres,
- der Bildung der Gesamtnote für das Zusatzjahr,
- dem Inhalt des Zertifikats über den erfolgreichen Abschluss des Zusatzjahres,
- der Wahrnehmung der Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung im Rahmen des Zusatzjahres.“

3. In **§ 4 Absatz 2** werden die Wörter „gegebenenfalls im Interdisciplinary Track gemäß Anlage D und“ gestrichen.
4. **§ 17 Absatz 1** wird wie folgt **geändert**:
 - a) Nummer 3 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherigen Nummern 4 bis 6 werden die Nummern 3 bis 5.
5. **§ 21** wird wie folgt **geändert**:
 - a) In Absatz 1 werden die Wörter „sowie gegebenenfalls der Zwischennote für die im Rahmen des Zusatzjahres erbrachten Prüfungsleistungen“ gestrichen.
 - b) Absatz 5 wird aufgehoben.
6. **§ 22** wird wie folgt **geändert**:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „und gegebenenfalls die Zwischennote des Zusatzjahres“ gestrichen.
 - b) In Absatz 4 wird folgender neue Satz 3 eingefügt:

„Hat der/die Studierende den Interdisciplinary Track oder das Zusatzjahr in einem bestimmten Fach erfolgreich abgeschlossen, wird dies ebenfalls im Diploma Supplement vermerkt.“
7. Nach § 23 wird folgender **§ 23a** eingefügt:

„§ 23a Zertifikat

 - (1) Über den erfolgreichen Abschluss des Interdisciplinary Track gemäß Anlage D beziehungsweise des Zusatzjahres in einem bestimmten Fach gemäß Anlage B der Prüfungsordnung wird ein Zertifikat ausgestellt.
 - (2) In dem Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Zusatzjahres in einem bestimmten Fach sind die Gesamtnote des Zusatzjahres und alle im Rahmen des Zusatzjahres belegten Module sowie die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen Noten und ECTS-Punkte ausgewiesen. Das Zertifikat wird von dem/der Vorsitzenden der Gemeinsamen Kommission unterzeichnet und mit dem Universitätssiegel der Gemeinsamen Kommission versehen. Das Zertifikat trägt das Datum der letzten Studien- beziehungsweise Prüfungsleistung des Zusatzjahres.
 - (3) Ausstellung und Inhalt des Zertifikats über den erfolgreichen Abschluss des Interdisciplinary Track sind in Anlage D geregelt.“
8. In **§ 32** wird folgender **Absatz 6** angefügt:

„(6) Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität in den Hauptfächern Altertumswissenschaften, Archäologische Wissenschaften, Geschichte, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Neuere und Neueste Geschichte und Vorderasiatische Altertumskunde beziehungsweise in den Nebenfächern Archäologische Wissenschaften, Geschichte, Klassische und Christliche Archäologie, Kognitionswissenschaft, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft und Vorderasiatische Altertumskunde im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 1. Oktober 2011 und dem 30. September 2013 aufgenommen haben, können dieses nach den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen dieser Prüfungsordnung in der Fassung vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968) bis spätestens 30. September 2018 (Ausschlussfrist) abschließen.“
9. In **Anlage A** wird der Abschnitt „Erläuterung der in Anlage B in den Tabellen verwendeten Abkürzungen“ wie folgt **neugefasst**:

„Erläuterung der in Anlage B in den Tabellen verwendeten Abkürzungen:

Ex	Exkursion
Ex, S	Exkursion und Seminar
GÜ	Geländeübung
K	Kolloquium
Mt	Mentorat
Pr	Praktikum
S	Seminar
S, Ü	Seminar und Übung
S/Ü	Seminar oder Übung
Ü	Übung
Ü, Ex	Übung und Exkursion
V	Vorlesung
V, K	Vorlesung und Kolloquium
V, K/S	Vorlesung und Kolloquium oder Seminar
V, K/Ü	Vorlesung und Kolloquium oder Übung
V, S	Vorlesung und Seminar
V, Ü	Vorlesung und Übung
V/Mt	Vorlesung oder Mentorat
V/S	Vorlesung oder Seminar
V/S/Ü	Vorlesung oder Seminar oder Übung
V/Ü	Vorlesung oder Übung
P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung
ECTS	Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte
Sem.	empfohlenes Fachsemester
SWS	vorgesehene Semesterwochenstundenzahl

PL	In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) zu erbringen; für den Erwerb der zugehörigen ECTS-Punkte kann darüber hinaus die Erbringung von Studienleistungen erforderlich sein.
SL	In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist für den Erwerb der ECTS-Punkte nur die Erbringung von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist nicht zu erbringen.
PL/SL	Nach Maßgabe der Bestimmung über die Bachelorprüfung in den fachspezifischen Bestimmungen des jeweiligen Fachs in Anlage B dieser Prüfungsordnung kann der/die Studierende wählen, ob er/sie in der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.“

10. In **Anlage B** werden in **Abschnitt I** „Fachspezifische Bestimmungen für Hauptfächer“ die fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach **Altertumswissenschaften** wie folgt **neugefasst**:

„Altertumswissenschaften

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften (Hauptfach), der die Fachrichtungen Klassische Philologie, Alte Geschichte, Klassische Archäologie sowie Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte umfasst, vermittelt ein umfangreiches Grundlagen- und Fachwissen über die griechisch-römischen Kulturen. Durch das Studium der lateinischen und griechischen Literatur und Sprache, der archäologischen Denkmäler und Befunde sowie der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen der griechisch-römischen Kulturen erwerben die Studierenden ein breites Verständnis antiker Kulturen. Die Studierenden werden mit einer Vielzahl von Primärquellen vertraut gemacht und sollen dabei lernen, sich quellenkritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und sie in ihrer Bedeutung einzuordnen. Zudem werden sie in die wichtigsten kulturwissenschaftlichen Theorien und wissenschaftlichen Methoden eingeführt. Sie werden angeleitet, antikes Quellenmaterial und moderne Forschungsergebnisse zu sammeln, zu strukturieren und auf eine Fragestellung hin zu organisieren sowie wesentliche Argumentationen und Informationen aus komplexen Gedankenzusammenhängen herauszulösen und in methodisch sinnvoller Weise auf Fragestellungen anzuwenden sowie die Ergebnisse in mündlicher wie in schriftlicher Form zu

präsentieren. Neben dem Fachwissen und den methodisch-wissenschaftlichen Fähigkeiten sind dies Kompetenzen, die anschließend auch in der beruflichen Praxis eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach Altertumswissenschaften sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studienstruktur

Im Hauptfach Altertumswissenschaften können folgende Fachrichtungen als Vertiefungsbereich gewählt werden:

- Klassische Philologie
- Alte Geschichte
- Klassische Archäologie
- Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Grundlagenbereich sind von allen Studierenden die folgenden sechs Module zu belegen:

M 1 – Sprache und Kultur der antiken Welt (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Sprache und Kultur der antiken Welt I	V	P	SL	3	2	1
Sprache und Kultur der antiken Welt II	V	P	SL	3	2	2

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Sprache und Kultur der antiken Welt II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Sprache und Kultur der antiken Welt I.

M 2 – Grundlagen der Klassischen Philologie I (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lateinische Lektüreübung 1	Ü	P	PL	4	2	1

M 3 – Grundlagen der Klassischen Philologie II (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lateinische Lektüreübung 2	Ü	WP	SL	4	2	3
Griechische Lektüreübung	Ü	WP	SL	4	2	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen. Wird die Fachrichtung Klassische Philologie als Vertiefungsbereich gewählt, ist zwingend die Lehrveranstaltung Griechische Lektüreübung zu belegen.

M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung 1 aus dem Bereich der Alten Geschichte	V	P	SL	4	2	2
Proseminar mit Tutorat aus dem Bereich der Alten Geschichte	S, Ü	P	PL	10	4	2

M 5 – Grundlagen der Archäologie (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 1 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	1

Vorlesung oder Mentorat 1 aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	P	SL	4	2	1
Einführung in die Klassische Archäologie	S	WP	PL	6	2	1
Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte	S	WP	PL	6	2	1

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen. Wird die Fachrichtung Klassische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, ist zwingend die Lehrveranstaltung Einführung in die Klassische Archäologie zu belegen. Wird die Fachrichtung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte als Vertiefungsbereich gewählt, ist zwingend die Lehrveranstaltung Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte zu belegen.

M 6 – Methodologie der Altertumswissenschaften (6 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lehrveranstaltung zur Methodologie der Altertumswissenschaften	S/Ü	P	PL	6	2	5

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar in dem gewählten Vertiefungsmodul I oder Vertiefungsmodul II.

(2) Der/Die Studierende wählt eine der in § 2 genannten Fachrichtungen als Vertiefungsbereich und belegt in diesem die Vertiefungsmodule und das dazugehörige Ergänzungsmodul gemäß Absatz 3 bis 6.

(3) Wird die Fachrichtung Klassische Philologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind als Vertiefungsmodule I bis IV sowie als zugehöriges Ergänzungsmodul die folgenden fünf Module zu belegen:

M 7 – Vertiefung Klassische Philologie I (12 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lateinische Stilübungen I	Ü	P	SL	6	2	3
Proseminar aus dem Bereich der Latinistik	S	P	PL	6	2	3

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 2 – Grundlagen der Klassischen Philologie I.

M 8 – Vertiefung Klassische Philologie II (12 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Griechische Stilübungen I	Ü	P	SL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Gräzistik	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Griechische Lektüreübung im Modul M 3 – Grundlagen der Klassischen Philologie II.

M 9 – Vertiefung Klassische Philologie III (12 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung 1 aus dem Bereich der Klassischen Philologie	V	P	SL	4	2	5/6
Hauptseminar aus dem Bereich der Latinistik	S	P	PL	8	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung der Module M 2 – Grundlagen der Klassischen Philologie I und M 3 – Grundlagen der Klassischen Philologie II sowie die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Latinistik im Modul M 7 – Vertiefung Klassische Philologie I.

M 10 – Vertiefung Klassische Philologie IV (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung 2 aus dem Bereich der Klassischen Philologie	V	P	SL	4	2	5/6
Hauptseminar aus dem Bereich der Gräzistik	S	P	PL	8	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung der Module M 2 – Grundlagen der Klassischen Philologie I und M 3 – Grundlagen der Klassischen Philologie II, die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Gräzistik im Modul M 8 – Vertiefung Klassische Philologie II sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Altgriechisch.

M 11 – Ergänzung Alte Geschichte und Archäologie (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung 2 aus dem Bereich der Alten Geschichte	V	P	SL	4	2	3/4
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	WP	SL	4	2	3/4
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	WP	SL	4	2	3/4
Proseminar aus dem Bereich der Alten Geschichte	S	WP	PL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	WP	PL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	S	WP	PL	6	2	4

Von den fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind eine Vorlesung bzw. ein Mentorat sowie ein Proseminar zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Alten Geschichte ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Tutorat aus dem Bereich der Alten Geschichte im Modul M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Klassische Archäologie im Modul M 5 – Grundlagen der Archäologie. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte im Modul M 5 – Grundlagen der Archäologie.

(4) Wird die Fachrichtung Alte Geschichte als Vertiefungsbereich gewählt, sind als Vertiefungsmodule I bis V sowie als zugehöriges Ergänzungsmodul die folgenden sechs Module zu belegen:

M 12 – Vertiefung Alte Geschichte I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung 2 aus dem Bereich der Alten Geschichte	V	P	SL	4	2	3/4
Proseminar aus dem Bereich der griechischen Geschichte	S	P	PL	6	2	3/4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Tutorat aus dem Bereich der Alten Geschichte im Modul M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte.

M 13 – Vertiefung Alte Geschichte II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung 3 aus dem Bereich der Alten Geschichte	V	P	SL	4	2	3/4
Proseminar aus dem Bereich der römischen Geschichte	S	P	PL	6	2	3/4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Tutorat aus dem Bereich der Alten Geschichte im Modul M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte.

M 14 – Vertiefung Alte Geschichte III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der griechischen Geschichte	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte, die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der griechischen Geschichte im Modul M 12 – Vertiefung Alte Geschichte I sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Altgriechisch.

M 15 – Vertiefung Alte Geschichte IV (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der römischen Geschichte	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte sowie die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der römischen Geschichte im Modul M 13 – Vertiefung Alte Geschichte II.

M 16 – Vertiefung Alte Geschichte V (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Exkursion	Ex	P	SL	8		4

Es sind insgesamt zehn fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

M 17 – Ergänzung Klassische Philologie und Archäologie (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung aus dem Bereich der Klassischen Philologie	V	P	SL	4	2	3
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	WP	SL	4	2	3
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	WP	SL	4	2	3
Proseminar aus dem Bereich der Gräzistik	S	WP	PL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Latinistik	S	WP	PL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	WP	PL	6	2	4

Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	S	WP	PL	6	2	4
--	---	----	----	---	---	---

Von den sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind eine Vorlesung bzw. ein Mentorat sowie ein Proseminar zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Gräzistik ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Griechische Lektüreübung im Modul M 3 – Grundlagen der Klassischen Philologie II. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Latinistik ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 2 – Grundlagen der Klassischen Philologie I. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Klassische Archäologie im Modul M 5 – Grundlagen der Archäologie. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte im Modul M 5 – Grundlagen der Archäologie.

(5) Wird die Fachrichtung Klassische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind als Vertiefungsmodule I bis V sowie als zugehöriges Ergänzungsmodul die folgenden sechs Module zu belegen:

M 18 – Vertiefung Klassische Archäologie I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	3/4
Proseminar aus dem Bereich der griechischen Archäologie	S	P	PL	6	2	3/4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Klassische Archäologie im Modul M 5 – Grundlagen der Archäologie.

M 19 – Vertiefung Klassische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 3 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	3/4
Proseminar aus dem Bereich der römischen Archäologie	S	P	PL	6	2	3/4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Klassische Archäologie im Modul M 5 – Grundlagen der Archäologie.

M 20 – Vertiefung Klassische Archäologie III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der griechischen Archäologie	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 5 – Grundlagen der Archäologie, die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der griechischen Archäologie im Modul M 18 – Vertiefung Klassische Archäologie I sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Altgriechisch.

M 21 – Vertiefung Klassische Archäologie IV (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der römischen Archäologie	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 5 – Grundlagen der Archäologie sowie die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der römischen Archäologie im Modul M 19 – Vertiefung Klassische Archäologie II.

M 22 – Vertiefung Klassische Archäologie V (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Exkursion	Ex	WP	SL	8		4

Es sind insgesamt zehn fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

M 23 – Ergänzung Klassische Philologie und Alte Geschichte (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung aus dem Bereich der Klassischen Philologie	V	P	SL	4	2	3
Vorlesung 2 aus dem Bereich der Alten Geschichte	V	P	SL	4	2	3
Proseminar aus dem Bereich der Gräzistik	S	WP	PL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Latinistik	S	WP	PL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Alten Geschichte	S	WP	PL	6	2	4

Eines der drei Proseminare ist zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Gräzistik ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Griechische Lektüreübung im Modul M 3 – Grundlagen der Klassischen Philologie II. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Latinistik ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 2 – Grundlagen der Klassischen Philologie I. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Alten Geschichte ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Tutorat aus dem Bereich der Alten Geschichte im Modul M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte.

(6) Wird die Fachrichtung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte als Vertiefungsbe-
reich gewählt, sind als Vertiefungsmodule I bis V sowie als zugehöriges Ergänzungsmodul die folgenden
sechs Module zu belegen:

M 24 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	P	SL	4	2	3/4
Proseminar aus dem Bereich der Archäologie und Kunst der Spätantike	S	P	PL	6	2	3/4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte im Modul M 5 – Grundlagen der Archäologie.

M 25 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 3 aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	P	SL	4	2	3/4
Proseminar aus dem Bereich der byzantinischen Kunst	S	P	PL	6	2	3/4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte im Modul M 5 – Grundlagen der Archäologie.

M 26 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Archäologie und Kunst der Spätantike	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 5 – Grundlagen der Archäologie sowie die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Archäologie und Kunst der Spätantike im Modul M 24 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte I.

M 27 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte IV (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der byzantinischen Kunst	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 5 – Grundlagen der Archäologie, die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der byzantinischen Kunst im Modul M 25 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte II sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Altgriechisch.

M 28 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte V (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Exkursion	Ex	WP	SL	8		4

Es sind insgesamt zehn fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

M 29 – Ergänzung Klassische Philologie und Alte Geschichte (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung aus dem Bereich der Klassischen Philologie	V	P	SL	4	2	3
Vorlesung 2 aus dem Bereich der Alten Geschichte	V	P	SL	4	2	3
Proseminar aus dem Bereich der Gräzistik	S	WP	PL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Latinistik	S	WP	PL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Alten Geschichte	S	WP	PL	6	2	4

Eines der drei Proseminare ist zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Gräzistik ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Griechische Lektüreübung im Modul M 3 – Grundlagen der Klassischen Philologie II. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Latinistik ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 2 – Grundlagen der Klassischen Philologie I. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Alten Geschichte ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Tutorat aus dem Bereich der Alten Geschichte im Modul M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Lateinische Lektüreübung 1 (M 2 – Grundlagen der Klassischen Philologie I)
- Proseminar mit Tutorat aus dem Bereich der Alten Geschichte (M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte)
- Einführung in die Klassische Archäologie (M 5 – Grundlagen der Archäologie)
- Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (M 5 – Grundlagen der Archäologie)

§ 5 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen, wobei nach Wahl des/der Studierenden in einem der Vertiefungsmodule III und IV eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen ist und in dem anderen eine mündliche:

1. M 2 – Grundlagen der Klassischen Philologie I
 - Lateinische Lektüreübung 1: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte
 - Proseminar mit Tutorat aus dem Bereich der Alten Geschichte: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 5 – Grundlagen der Archäologie
 - Einführung in die Klassische Archäologie: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte:
schriftliche Prüfungsleistung
4. M 6 – Methodologie der Altertumswissenschaften
 - Lehrveranstaltung zur Methodologie der Altertumswissenschaften: schriftliche Prüfungsleistung
5. Vertiefungsmodul I
 - M 7 – Vertiefung Klassische Philologie I
 - Proseminar aus dem Bereich der Latinistik: schriftliche Prüfungsleistung
 - bzw.
 - M 12 – Vertiefung Alte Geschichte I
 - Proseminar aus dem Bereich der griechischen Geschichte: schriftliche Prüfungsleistung
 - bzw.
 - M 18 – Vertiefung Klassische Archäologie I
 - Proseminar aus dem Bereich der griechischen Archäologie: schriftliche Prüfungsleistung
 - bzw.
 - M 24 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte I
 - Proseminar aus dem Bereich der Archäologie und Kunst der Spätantike:
schriftliche Prüfungsleistung
6. Vertiefungsmodul II
 - M 8 – Vertiefung Klassische Philologie II
 - Proseminar aus dem Bereich der Gräzistik: schriftliche Prüfungsleistung
 - bzw.
 - M 13 – Vertiefung Alte Geschichte II
 - Proseminar aus dem Bereich der römischen Geschichte: schriftliche Prüfungsleistung
 - bzw.
 - M 19 – Vertiefung Klassische Archäologie II
 - Proseminar aus dem Bereich der römischen Archäologie: schriftliche Prüfungsleistung
 - bzw.
 - M 25 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte II

- Proseminar aus dem Bereich der byzantinischen Kunst: schriftliche Prüfungsleistung
- 7. Vertiefungsmodul III
 - Hauptseminar im belegten Vertiefungsmodul III: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
- 8. Vertiefungsmodul IV
 - Hauptseminar im belegten Vertiefungsmodul IV: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
- 9. Ergänzungsmodul
 - Proseminar nach Wahl des/der Studierenden im belegten Ergänzungsmodul: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 2 – Grundlagen der Klassischen Philologie I	einfach
M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte	einfach
M 5 – Grundlagen der Archäologie	einfach
M 6 – Methodologie der Altertumswissenschaften	einfach
Vertiefungsmodul I	einfach
Vertiefungsmodul II	einfach
Vertiefungsmodul III	zweifach
Vertiefungsmodul IV	zweifach
Ergänzungsmodul	einfach

(3) Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema der als Vertiefungsbereich gewählten Fachrichtung anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

§ 6 Sprachkenntnisse

Der gemäß § 3 Absatz 3 bis 6 erforderliche Nachweis von Grundkenntnissen in Altgriechisch gilt insbesondere durch den Nachweis des Graecums bzw. als äquivalent anerkannter Altgriechischkenntnisse als erbracht. Er kann auch durch die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundkenntnisse Altgriechisch mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten, das im Ergänzungsbereich gemäß § 3 Absatz 1 in Anlage C dieser Prüfungsordnung angeboten wird, erbracht werden.“

11. In **Anlage B** werden in **Abschnitt I** „Fachspezifische Bestimmungen für Hauptfächer“ die fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach **Archäologische Wissenschaften** wie folgt **neugefasst**:

„Archäologische Wissenschaften

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Archäologische Wissenschaften (Hauptfach) vermittelt fundiertes Wissen über Inhalte, Methoden und Theorien archäologischer Forschung. Gegenstand des Studiums sind sowohl archäologische Befunde und Monumente im Gelände als auch Funde und Objekte aus Ausgrabungen und in Sammlungen. Regional umfasst das Studium Europa, den Mittelmeerraum und Vorderasien, zeitlich alle Epochen vom ersten Auftreten des Menschen über die Antike bis in die Frühe Neuzeit. Die Studierenden erlernen den kritischen Umgang mit Überresten vergangener Kulturen und ihren Interpretationen und erwerben die Fähigkeit zum vernetzten und kritischen Denken und Argumentieren auch im Umgang mit unterschiedlichen Forschungspositionen. Neben dem Fachwissen erwerben die Studierenden damit Schlüsselqualifikationen, die auch in der späteren beruflichen Praxis eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach Archäologische Wissenschaften sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studienstruktur

- (1) Im Hauptfach Archäologische Wissenschaften können folgende Fachgebiete gewählt werden:
- Urgeschichtliche Archäologie
 - Vorderasiatische Archäologie
 - Klassische Archäologie
 - Provinzialrömische Archäologie
 - Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte

– Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters.

(2) Der/Die Studierende wählt vier der in Absatz 1 genannten Fachgebiete und belegt in diesen jeweils das Grundlagenmodul gemäß § 3 Absatz 1. Darüber hinaus sind gemäß § 3 Absatz 2 in einem der gewählten Fachgebiete (Vertiefungsbereich) drei Vertiefungsmodule zu belegen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der/Die Studierende belegt vier der folgenden Module als Grundlagenmodule in den gewählten Fachgebieten (Grundlagenmodule I bis IV):

M 1 – Grundlagen der Urgeschichtlichen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 1 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Urgeschichtliche Archäologie	S	P	PL	6	2	1/2/3

M 2 – Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 1 aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Vorderasiatische Archäologie	S	P	PL	6	2	1/2/3

M 3 – Grundlagen der Klassischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 1 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Klassische Archäologie	S	P	PL	6	2	1/2/3

M 4 – Grundlagen der Provinzialrömischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 1 aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Provinzialrömische Archäologie	S	P	PL	6	2	1/2/3

M 5 – Grundlagen der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 1 aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte	S	P	PL	6	2	1/2/3

M 6 – Grundlagen der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 1 aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters	S	P	PL	6	2	1/2/3

(2) Der/Die Studierende wählt eines der vier Fachgebiete, in denen er/sie gemäß Absatz 1 jeweils das Grundlagenmodul belegt hat, als Vertiefungsbereich und belegt in diesem drei Vertiefungsmodule (Vertiefungsmodule I bis III) gemäß Absatz 3 bis 8.

(3) Wird das Fachgebiet Urgeschichtliche Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die drei folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 7 – Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Grundlagen der Urgeschichtlichen Archäologie.

M 8 – Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie im Modul M 7 – Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie I.

M 9 – Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie im Modul M 7 – Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie I.

(4) Wird das Fachgebiet Vorderasiatische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die drei folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 10 – Vertiefung Vorderasiatische Archäologie I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 2 – Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie.

M 11 – Vertiefung Vorderasiatische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie im Modul M 10 – Vertiefung Vorderasiatische Archäologie I.

M 12 – Vertiefung Vorderasiatische Archäologie III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie im Modul M 10 – Vertiefung Vorderasiatische Archäologie I sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in einer altorientalischen Sprache.

(5) Wird das Fachgebiet Klassische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die drei folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 13 – Vertiefung Klassische Archäologie I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 3 – Grundlagen der Klassischen Archäologie.

M 14 – Vertiefung Klassische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der griechischen Archäologie	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie im Modul M 13 – Vertiefung Klassische Archäologie I.

M 15 – Vertiefung Klassische Archäologie III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der römischen Archäologie	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie im Modul M 13 – Vertiefung Klassische Archäologie I sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

(6) Wird das Fachgebiet Provinzialrömische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die drei folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 16 – Vertiefung Provinzialrömische Archäologie I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 2 zur Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen	V/Mt	P	SL	4	2	4
Proseminar zu Materialgruppen	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 4 – Grundlagen der Provinzialrömischen Archäologie.

M 17 – Vertiefung Provinzialrömische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar zu Aufbau und Verwaltung des Imperium Romanum	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar zu Materialgruppen im Modul M 16 – Vertiefung Provinzialrömische Archäologie I.

M 18 – Vertiefung Provinzialrömische Archäologie III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich Epigraphik oder Numismatik	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar zu Materialgruppen im Modul M 16 – Vertiefung Provinzialrömische Archäologie I sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

(7) Wird das Fachgebiet Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte als Vertiefungsbereich gewählt, sind die drei folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 19 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	P	SL	4	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 5 – Grundlagen der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte.

M 20 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der byzantinischen Archäologie und Kunst	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte im Modul M 19 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte I.

M 21 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der spätantiken Archäologie und Kunst	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte im Modul M 19 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte I sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

(8) Wird das Fachgebiet Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters als Vertiefungsbereich gewählt, sind die drei folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 22 – Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	V/Mt	P	SL	4	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 6 – Grundlagen der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters.

M 23 – Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters im Modul M 22 – Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters I.

M 24 – Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Archäologie des Mittelalters	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters im Modul M 22 – Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters I sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

(9) Darüber hinaus sind von allen Studierenden die folgenden fünf Module zu belegen:

M 25 – Interdisziplinäre Forschungen I (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Ringvorlesung 1 Archäologische Wissenschaften	V	P	SL	2	1	1
Ringvorlesung 2 Archäologische Wissenschaften	V	P	SL	2	1	3

M 26 – Interdisziplinäre Forschungen II (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Ringvorlesung 3 Archäologische Wissenschaften	V	P	PL	4	1	5

Voraussetzung für die Teilnahme an der Ringvorlesung 3 Archäologische Wissenschaften ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 25 – Interdisziplinäre Forschungen I.

M 27 – Archäologische Praxis I (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Übung 1 zur archäologischen Dokumentation	Ü	WP	SL	6	2	2/3/4
Übung 2 zur archäologischen Dokumentation	Ü	WP	SL	6	2	2/3/4
Übung 1 zu „Bestimmung und vergleichendem Sehen“	Ü	WP	SL	6	2	2/3/4
Übung 2 zu „Bestimmung und vergleichendem Sehen“	Ü	WP	SL	6	2	2/3/4

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu belegen.

M 28 – Archäologische Praxis II (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Grabungspraktikum 1	Pr	P	SL	6		2/3/ 4/5
Grabungspraktikum 2	Pr	WP	SL	6		2/3/ 4/5
Museumspraktikum	Pr	WP	SL	6		2/3/ 4/5
Ausstellungsvorbereitung	Pr	WP	SL	6		2/3/ 4/5

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP), die jeweils in dem als Vertiefungsbereich gewählten Fachgebiet zu absolvieren ist, ist zu belegen.

Grabungspraktikum 1/Grabungspraktikum 2

Das Grabungspraktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen und ist im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung zu absolvieren. Das Grabungspraktikum kann in höchstens zwei Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Dauer bei höchstens zwei verschiedenen Ausgrabungsprojekten aufgeteilt werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Grabungspraktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung des/der Zeichnungsbefugten des betreffenden Ausgrabungsprojekts nachweist, ein Grabungspraktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Museumspraktikum

Das Museumspraktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen und ist in einem archäologischen Museum zu absolvieren. Das Museumspraktikum kann in höchstens zwei Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Dauer bei höchstens zwei verschiedenen Einrichtungen aufgeteilt werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Museumspraktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung des betreffenden Museums nachweist, ein Museumspraktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Ausstellungsvorbereitung

Die Mitarbeit bei der Vorbereitung einer Ausstellung hat einen zeitlichen Umfang von mindestens zwanzig Tagen und erfolgt bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung und. Voraussetzung für die Anerkennung der Ausstellungsvorbereitung ist, dass der/die Studierende seine/ihre Tätigkeit im vorgesehenen zeitlichen Umfang durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

M 29 – Exkursionen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Exkursion	Ex	P	SL	8		2/4

Es sind insgesamt zehn fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einem der vier belegten Grundlagenmodule (Grundlagenmodule I bis IV) die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen, wobei nach Wahl des/der Studierenden in einem der Vertiefungsmodule II und III eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen ist und in dem anderen eine mündliche:

1. Grundlagenmodul I
 - Einführung im belegten Grundlagenmodul I: schriftliche Prüfungsleistung
2. Grundlagenmodul II
 - Einführung im belegten Grundlagenmodul II: schriftliche Prüfungsleistung
3. Grundlagenmodul III
 - Einführung im belegten Grundlagenmodul III: schriftliche Prüfungsleistung
4. Grundlagenmodul IV
 - Einführung im belegten Grundlagenmodul IV: schriftliche Prüfungsleistung
5. Vertiefungsmodul I
 - Proseminar im belegten Vertiefungsmodul I: schriftliche Prüfungsleistung
6. Vertiefungsmodul II
 - Hauptseminar im belegten Vertiefungsmodul II: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
7. Vertiefungsmodul III
 - Hauptseminar im belegten Vertiefungsmodul III: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung

8. M 26 – Interdisziplinäre Forschungen II

- Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften mit 4 ECTS-Punkten:
schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagenmodul I	einfach
Grundlagenmodul II	einfach
Grundlagenmodul III	einfach
Grundlagenmodul IV	einfach
Vertiefungsmodul I	zweifach
Vertiefungsmodul II	vierfach
Vertiefungsmodul III	vierfach
M 26 – Interdisziplinäre Forschungen II	einfach

(3) Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des als Vertiefungsbereich gewählten Fachgebiets (Urgeschichtliche Archäologie, Vorderasiatische Archäologie, Klassische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie, Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte bzw. Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters) anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

§ 6 Sprachkenntnisse

(1) Der gemäß § 3 Absatz 4 für den Vertiefungsbereich Vorderasiatische Archäologie erforderliche Nachweis von Grundkenntnissen in einer altorientalischen Sprache kann durch die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundkenntnisse Akkadisch mit einem Leistungsumfang von 12 ECTS-Punkten, das im Ergänzungsbereich gemäß § 3 Absatz 3 in Anlage C dieser Prüfungsordnung angeboten wird, erbracht werden.

(2) Der gemäß § 3 Absatz 5 bis 8 für die Vertiefungsbereiche Klassische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte sowie Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters erforderliche Nachweis von Grundkenntnissen in Latein gilt insbesondere durch den Nachweis des Latinums bzw. als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse als erbracht. Der Nachweis kann auch durch die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundkenntnisse Latein mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten, das im Ergänzungsbereich gemäß § 3 Absatz 4 in Anlage C dieser Prüfungsordnung angeboten wird, erbracht werden.“

12. In **Anlage B** werden in **Abschnitt I** „Fachspezifische Bestimmungen für Hauptfächer“ die fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach **Geschichte** wie folgt **neugefasst**:

„Geschichte

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Geschichte (Hauptfach) umfasst die klassischen Epochen der Geschichtswissenschaft – Antike, Mittelalter, Neuere Geschichte (16. bis 18. Jahrhundert) und Neueste Geschichte (19. bis 21. Jahrhundert). Das Studium zielt darauf ab, ein Überblickswissen über die historischen Epochen von der Antike bis ins 21. Jahrhundert und Einblicke in das historische Gewachsenheit und damit die Entstehungsbedingungen unserer heutigen Gesellschaft zu vermitteln. Es wird der kritische Umgang mit der Vergangenheit, ihren Interpretationen und Darstellungen eingeübt, um ausgehend von verschiedenen Kulturen in ihrer diachronen Entwicklung ein vertieftes Verständnis für die Andersartigkeit vergangener, fremder Lebenswelten und die Fähigkeit zum vernetzten Denken zu entwickeln. Die Studierenden werden dazu mit den Methoden, wissenschaftlichen Ansätzen und Hilfsmitteln der Geschichtswissenschaft, insbesondere der Informationsbeschaffung und dem kritischen Umgang mit Texten, vertraut gemacht. Sie werden angeleitet, eigenständig Fragestellungen zu entwickeln, selbständig zu recherchieren, sich unter Einbeziehung eigener Quelleninterpretationen mit unterschiedlichen Forschungspositionen zu konkreten Themen auseinanderzusetzen, sich selbstständig ein wissenschaftlich begründetes Urteil zu bilden und dieses in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren. Neben dem Fachwissen und den methodisch-wissenschaftlichen Fähigkeiten sind dies Qualifikationen, die anschließend auch in der beruflichen Praxis eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach Geschichte sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

(1) Die folgenden fünf Module sind zu belegen:

M 1 – Einführung in das Fachstudium (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Geschichtswissenschaft	V, Ü	P	SL	6	3–4	1

M 2 – Grundlagen Alte Geschichte (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Überblicksvorlesung Alte Geschichte	V	P	SL	4	2	1/2/ 3/4
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte	S, Ü	P	PL	10	4	1/2/ 3/4

M 3 – Grundlagen Mittelalterliche Geschichte (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Überblicksvorlesung Mittelalter	V	P	SL	4	2	1/2/ 3/4
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S, Ü	P	PL	10	4	1/2/ 3/4

M 4 – Grundlagen Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.) (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Überblicksvorlesung Neuere Geschichte	V	P	SL	4	2	1/2/ 3/4
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)	S, Ü	P	PL	10	4	1/2/ 3/4

M 5 – Grundlagen Neueste Geschichte (19. bis 21. Jh.) (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.)	V	WP	SL	4	2	1/2/ 3/4
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	V	WP	SL	4	2	1/2/ 3/4
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)	S, Ü	WP	PL	10	4	1/2/ 3/4
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	S, Ü	WP	PL	10	4	1/2/ 3/4

Eine der beiden Überblicksvorlesungen und eines der beiden Proseminare mit Tutorat sind zu belegen.

(2) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der beiden folgenden Module:

M 6 – Vertiefung Alte Geschichte (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zu einem Thema der Alten Geschichte	V	WP	SL	4	2	5/6
Übung zu einem Thema der Alten Geschichte	Ü	WP	SL	4	2	5/6
Hauptseminar zu einem Thema der Alten Geschichte	S	P	PL	10	2–3	5/6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen; hierbei ist zwingend die Übung zu belegen, wenn im Modul M 8 – Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850) bzw. im Modul M 9 – Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) die Vorlesung belegt wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Einführung in das Fachstudium, die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte (M 2 – Grundlagen Alte Geschichte), am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte (M 3 – Grundlagen Mittelalterliche Geschichte), am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.) (M 4 – Grundlagen Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.)) und am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.) bzw. am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.) (M 5 – Grundlagen Neueste Geschichte (19. bis 21. Jh.)) sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

M 7 – Vertiefung Mittelalterliche Geschichte (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	V	WP	SL	4	2	5/6
Übung zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	Ü	WP	SL	4	2	5/6
Hauptseminar zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S	P	PL	10	2–3	5/6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen; hierbei ist zwingend die Übung zu belegen, wenn im Modul M 8 – Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850) bzw. im Modul M 9 – Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) die Vorlesung belegt wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Einführung in das Fachstudium, die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte (M 2 – Grundlagen Alte Geschichte), am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte (M 3 – Grundlagen Mittelalterliche Geschichte), am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.) (M 4 – Grundlagen Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.)) und am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.) bzw. am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.) (M 5 – Grundlagen Neueste Geschichte (19. bis 21. Jh.)) sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

(3) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der beiden folgenden Module:

M 8 – Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850) (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850	V	WP	SL	4	2	5/6
Übung zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850	Ü	WP	SL	4	2	5/6
Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850	S	P	PL	10	2–3	5/6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen; hierbei ist zwingend die Übung zu belegen, wenn im Modul M 6 – Vertiefung Alte Geschichte bzw. im Modul M 7 – Vertiefung Mittelalterliche Geschichte die Vorlesung belegt wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolg-

reiche Absolvierung des Moduls M 1 – Einführung in das Fachstudium sowie die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte (M 2 – Grundlagen Alte Geschichte), am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte (M 3 – Grundlagen Mittelalterliche Geschichte), am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.) (M 4 – Grundlagen Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.)) und am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.) bzw. am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.) (M 5 – Grundlagen Neueste Geschichte (19. bis 21. Jh.)).

M 9 – Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zu einem Thema der Geschichte ab 1850	V	WP	SL	4	2	5/6
Übung zu einem Thema der Geschichte ab 1850	Ü	WP	SL	4	2	5/6
Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte ab 1850	S	P	PL	10	2–3	5/6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen; hierbei ist zwingend die Übung zu belegen, wenn im Modul M 6 – Vertiefung Alte Geschichte bzw. im Modul M 7 – Vertiefung Mittelalterliche Geschichte die Vorlesung belegt wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Einführung in das Fachstudium sowie die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte (M 2 – Grundlagen Alte Geschichte), am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte (M 3 – Grundlagen Mittelalterliche Geschichte), am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.) (M 4 – Grundlagen Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.)) und am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.) bzw. am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.) (M 5 – Grundlagen Neueste Geschichte (19. bis 21. Jh.)).

(4) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der beiden folgenden Module:

M 10 – Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule		P	SL	10		4/5

Das einsemestrige fachspezifische Studium an einer ausländischen Hochschule bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. An der ausländischen Hochschule sind Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte oder der Geschichte der Neuzeit (16. bis 21. Jh.) zu belegen. Voraussetzung für die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule erfolgreich an geeigneten Lehrveranstaltungen teilgenommen hat und einen schriftlichen Studienbericht vorlegt.

M 11 – Wissensvertiefung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte	S	WP	SL	10	2–3	4/5
Proseminar zu einem Thema der Geschichte	S	WP	SL	8	2	4/5
Übung 1 zu einem Thema der Geschichte	Ü	WP	SL	4	2	4/5
Übung 2 zu einem Thema der Geschichte	Ü	WP	SL	4	2	4/5
Vorlesung 1 zu einem Thema der Geschichte	V	WP	SL	4	2	4/5
Vorlesung 2 zu einem Thema der Geschichte	V	WP	SL	4	2	4/5

Exkursion 1 mit Bericht	Ex	WP	SL	2		4/5
-------------------------	----	----	----	---	--	-----

Es sind Wahlpflichtveranstaltungen (WP) mit einem Leistungsumfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten zu belegen.

(5) Darüber hinaus ist das folgende Modul zu belegen:

M 12 – Praxis und Interdisziplinarität (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Praktikum	Pr	WP	SL	8		2/3/4
Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte	V/S	WP	SL	6	2–4	2/3/4
Praxisorientierte Übung 1 zu einem Thema der Geschichte	Ü	WP	SL	4	2	2/3/4
Praxisorientierte Übung 2 zu einem Thema der Geschichte	Ü	WP	SL	4	2	2/3/4
Exkursion 2 mit Bericht	Ex	WP	SL	2		2/3/4
Exkursion 3 mit Bericht	Ex	WP	SL	2		2/3/4

Es sind Wahlpflichtveranstaltungen (WP) mit einem Leistungsumfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten zu belegen.

Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen und ist bei geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die in einem für das Fach Geschichte relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten. Das Praktikum kann in höchstens zwei Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Dauer bei höchstens zwei verschiedenen Einrichtungen aufgeteilt werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung der betreffenden Einrichtung nachweist, dort ein Praktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Praktikumsbericht vorlegt.

Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte

Die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterinnen.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte (M 2 – Grundlagen Alte Geschichte)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte (M 3 – Grundlagen Mittelalterliche Geschichte)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.) (M 4 – Grundlagen Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.))
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.) (M 5 – Grundlagen Neueste Geschichte (19. bis 21. Jh.))
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.) (M 5 – Grundlagen Neueste Geschichte (19. bis 21. Jh.))

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen, wobei nach Wahl des/der Studierenden in den Modulen M 2 – Grundlagen Alte Geschichte, M 3 – Grundlagen Mittelalterliche Geschichte, M 4 – Grundlagen Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.) und M 5 – Grundlagen Neueste Geschichte (19. bis 21. Jh.) insgesamt drei schriftliche und eine mündliche Prüfungsleistung und in einem der Module M 6 – Vertiefung Alte Geschichte bzw. M 7 – Vertiefung Mittelalterliche Geschichte und M 8 –

Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850) bzw. M 9 – Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) eine schriftliche und in dem anderen eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen sind:

1. M 2 – Grundlagen Alte Geschichte
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
2. M 3 – Grundlagen Mittelalterliche Geschichte
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
3. M 4 – Grundlagen Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.)
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.): schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
4. M 5 – Grundlagen Neueste Geschichte I (19. Jh.)
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.): schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
 - bzw.
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.): schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
5. M 6 – Vertiefung Alte Geschichte
 - Hauptseminar zu einem Thema der Alten Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung

bzw.

 - Hauptseminar zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
6. M 8 – Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850)
 - Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung

bzw.

 - Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte ab 1850: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 2 – Grundlagen Alte Geschichte	einfach
M 3 – Grundlagen Mittelalterliche Geschichte	einfach
M 4 – Grundlagen Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.)	einfach
M 5 – Grundlagen Neueste Geschichte (19. bis 21. Jh.)	einfach
M 6 – Vertiefung Alte Geschichte	
bzw.	
M 7 – Vertiefung Mittelalterliche Geschichte	zweifach
M 8 – Vertiefung Neuzeit I	
bzw.	
M 9 – Vertiefung Neuzeit II	zweifach

(3) Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema aus einem im Rahmen der Vertiefungsmodulen gewählten Fachgebiet (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuzeit I oder Neuzeit II) anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

§ 5 Sprachkenntnisse

Der gemäß § 2 Absatz 2 für die Teilnahme an den Hauptseminaren in den Modulen M 6 – Vertiefung Alte Geschichte und M 7 – Vertiefung Mittelalterliche Geschichte erforderliche Nachweis von Grundkenntnissen in Latein gilt insbesondere durch den Nachweis des Latinums bzw. als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse als erbracht. Der Nachweis kann auch durch die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundkenntnisse Latein mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten, das im Ergänzungsbereich gemäß § 3 Absatz 5 in Anlage C dieser Prüfungsordnung angeboten wird, erbracht werden.“

13. In **Anlage B** werden in **Abschnitt I** „Fachspezifische Bestimmungen für Hauptfächer“ die fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach **Kunstgeschichte** wie folgt **neugefasst**:

„Kunstgeschichte

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der in seinem Lehrangebot sowie durch Partnerschaften zu ausländischen Hochschulen international ausgerichtete Bachelorstudiengang Kunstgeschichte (Hauptfach) vermittelt das Fach Kunstgeschichte in seiner gesamten fachlichen Breite und methodischen Tiefe. Alle Epochen der europäischen Kunstgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart sowie die nordamerikanische Kunst und die globale Kunst der Gegenwart sind Bestandteil der Lehre. Neben den drei Hauptgattungen Architektur, Skulptur und Malerei werden auch Graphik, Kunsthandwerk und Design, Photographie, neue Medien und neue Kunstformen behandelt. Ein regionaler Schwerpunkt des Studiengangs besteht in der vertieften Auseinandersetzung mit der Kunst am Oberrhein. Der Bachelorabschluss eröffnet vor allem den Zugang zu Berufsfeldern im Bereich der Museen, der Kunst- und Kultureinrichtungen, der Denkmalpflege sowie der Medien- und Pressearbeit.

(2) Im Hauptfach Kunstgeschichte sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu belegen:

M 1 – Grundlagen der Kunstgeschichte I: Malerei und Plastik (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Malerei und Plastik	S, Ü	P	PL	8	4	1

M 2 – Grundlagen der Kunstgeschichte II: Architektur (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Architektur	S, Ü	P	PL	8	4	2

M 3 – Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick I: Mittelalter (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Überblicksvorlesung zur Kunst des Mittelalters	V, Ü	P	SL	4	3–4	1/2/3
Proseminar zur Kunst des Mittelalters	S	P	PL	8	2	1/2/3

M 4 – Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick II: Frühe Neuzeit (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Überblicksvorlesung zur Kunst der Frühen Neuzeit	V, Ü	P	SL	4	3–4	1/2/3
Proseminar zur Kunst der Frühen Neuzeit	S	P	PL	8	2	1/2/3

M 5 – Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick III: Moderne (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Überblicksvorlesung zur Kunst der Moderne	V, Ü	P	SL	4	3–4	1/2/3
Proseminar zur Kunst der Moderne	S	P	PL	8	2	1/2/3

M 6 – Praxisbezug I: Denkmalpflege (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Übung zur Denkmalpflege	Ü	P	PL	6	2	3/4/ 5/6

M 7 – Praxisbezug II: Museumskunde (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Übung zur Museumskunde	Ü	P	PL	6	2	3/4/ 5/6

M 8 – Themenorientiertes Fachwissen (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Übung 1 zu einem kunstgeschichtlichen Thema	Ü	P	SL	6	2	3/4/ 5/6
Übung 2 zu einem kunstgeschichtlichen Thema	Ü	P	SL	6	2	3/4/ 5/6

M 9 – Studium vor Originalen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Exkursion	Ex	P	SL	6		1/2/3/ 4/5/6

Es sind insgesamt vier fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

M 10 – Methodische Vertiefung I (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zu Epochen und Methoden der Kunstgeschichte	V	P	SL	4	2	4/5
Hauptseminar zu Epochen und Methoden der Kunstgeschichte	S	P	PL	10	2	4/5

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

M 11 – Methodische Vertiefung II (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zu kunstgeschichtlichen Gattungen	V	P	SL	4	2	4/5
Hauptseminar zu kunstgeschichtlichen Gattungen	S	P	PL	10	2	4/5

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Malerei und Plastik im Modul M 1 – Grundlagen der Kunstgeschichte I: Malerei und Plastik die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen, wobei nach Wahl des/der Studierenden in einem der drei Module M 3 – Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick I: Mittelalter, M 4 – Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick II: Frühe Neuzeit und M 5 – Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick III: Moderne eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen ist und in den beiden anderen jeweils eine schriftliche:

1. M 1 – Grundlagen der Kunstgeschichte I: Malerei und Plastik
– Einführung in die Malerei und Plastik: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Grundlagen der Kunstgeschichte II: Architektur
– Einführung in die Architektur: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick I: Mittelalter
– Proseminar zur Kunst des Mittelalters: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick II: Frühe Neuzeit
– Proseminar zur Kunst der Frühen Neuzeit: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
5. M 5 – Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick III: Moderne
– Proseminar zur Kunst der Moderne: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
6. M 6 – Praxisbezug I: Denkmalpflege
– Übung zur Denkmalpflege: schriftliche Prüfungsleistung
7. M 7 – Praxisbezug II: Museumskunde
– Übung zur Museumskunde: schriftliche Prüfungsleistung
8. M 10 – Methodische Vertiefung I
– Hauptseminar zu Epochen und Methoden der Kunstgeschichte: schriftliche Prüfungsleistung
9. M 11 – Methodische Vertiefung II
– Hauptseminar zu kunstgeschichtlichen Gattungen: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Grundlagen der Kunstgeschichte I: Malerei und Plastik	einfach
M 2 – Grundlagen der Kunstgeschichte II: Architektur	einfach
M 3 – Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick I: Mittelalter	zweifach
M 4 – Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick II: Frühe Neuzeit	zweifach
M 5 – Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick III: Moderne	zweifach
M 6 – Praxisbezug I: Denkmalpflege	zweifach
M 7 – Praxisbezug II: Museumskunde	zweifach
M 10 – Methodische Vertiefung I	vierfach
M 11 – Methodische Vertiefung II	vierfach

(3) Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachs Kunstgeschichte anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

§ 5 Sprachkenntnisse

Der gemäß § 2 für die Teilnahme an den Hauptseminaren in den Modulen M 10 – Methodische Vertiefung I und M 11 – Methodische Vertiefung II erforderliche Nachweis von Grundkenntnissen in Latein gilt insbesondere durch den Nachweis des Latinums bzw. als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse als erbracht. Der Nachweis kann auch durch die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundkenntnisse Latein mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten, das im Ergänzungsbereich gemäß § 3 Absatz 7 in Anlage C dieser Prüfungsordnung angeboten wird, erbracht werden.“

14. In **Anlage B** werden in **Abschnitt I** „Fachspezifische Bestimmungen für Hauptfächer“ die fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach **Musikwissenschaft** wie folgt **neugefasst**:

„Musikwissenschaft

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Musikwissenschaft (Hauptfach) bietet den Studierenden eine Grundlagen- ausbildung in Historischer Musikwissenschaft, in deren Zentrum die historische und kritische Behandlung der auditiven Künste im Bereich der westlichen Kultur steht. Den beruflichen Anforderungen entsprechend vermittelt das Studium die Kenntnis und Beherrschung methodischer Zugänge zu sämtlichen historisch-thematischen Teilfeldern der westlichen Musikkultur. Im globalisierten Kulturleben eröffnet der Studiengang ferner das Bewusstsein für transkulturelle Phänomene. Im Zentrum des Studiums steht somit die Vermittlung methodischer Grundlagen (Satztechnik, Geschichte der Notation, Umgang mit historischen Texten zur Musikanschauung) und wissenschaftlicher Zugänge zur Musikgeschichte in ihren differenzierten Zeugnissen bis hin zur Gegenwart. In diesem Sinne zielt die im Studium erworbene Befähigung, musikalisch-musikhistorische Zusammenhänge zu recherchieren und darzustellen, zugleich auf fachlich fundierte Äußerungen im Bereich der Erwachsenenbildung, des Kulturmanagements und des Musikjournalismus ab; eine Beratungstätigkeit im Musikleben umfasst auch die Befähigung zum Erstellen fachgerechter Notengrundlagen.

(2) Im Hauptfach Musikwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

(1) Die folgenden Module sind zu belegen:

M 1 – Einführung in das Fachstudium (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten (mit Tutorat)	S, Ü	P	SL	8	4	1

M 2 – Satztechnische Voraussetzungen I (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Harmonielehre I	Ü	P	SL	6	2	1
Harmonielehre II	Ü	P	PL	6	2	2

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Harmonielehre II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Harmonielehre I.

M 3 – Satztechnische Voraussetzungen II (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Kontrapunkt	Ü	P	SL	6	2	2
Harmonielehre III	Ü	P	PL	6	2	3

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Harmonielehre III ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 2 – Satztechnische Voraussetzungen I.

M 4 – Grundlegende musikwissenschaftliche Arbeitstechniken (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Notationskunde	S	P	SL	6	2	3
Lektürekurs	S	P	SL	6	2	4

M 5 – Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zur Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert	V	P	SL	2	2	1/2/ 3/4
Proseminar zur Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert	S	P	PL	6	2	1/2/ 3/4

M 6 – Musikgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zur Musikgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts	V	P	SL	2	2	1/2/ 3/4
Proseminar zur Musikgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts	S	P	PL	6	2	1/2/ 3/4

M 7 – Musikgeschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zur Musikgeschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts	V	P	SL	2	2	1/2/ 3/4
Proseminar zur Musikgeschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts	S	P	PL	6	2	1/2/ 3/4

M 8 – Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zur Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert	V	P	SL	2	2	1/2/ 3/4
Proseminar zur Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert	S	P	PL	6	2	1/2/ 3/4

M 9 – Musikwissenschaft – Erweiterung (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar zu einem Themenbereich musikwissenschaftlicher Forschung	S	P	SL	6	2	4
Proseminar zur historischen Musikwissenschaft	S	WP	PL	6	2	5
Proseminar zur Ethnomusikologie	S	WP	PL	6	2	5
Proseminar zur systematischen Musikwissenschaft	S	WP	PL	6	2	5

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind das Bestehen der Orientierungsprüfung sowie die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten (mit Tutorat) im Modul M 1 – Einführung in das Fachstudium und an der Lehrveranstaltung Harmonielehre II im Modul M 2 – Satztechnische Voraussetzungen I.

(2) Die beiden folgenden Vertiefungsmodule sind zu belegen:

M 10 – Musikgeschichte bis zum 17. Jahrhundert – Vertiefung (10 bzw. 12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zur Musikgeschichte bis zum 17. Jahrhundert	V	WP	SL	2	2	5
Hauptseminar zur Musikgeschichte bis zum 17. Jahrhundert	S	P	PL	10	2	5/6

Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden Vertiefungsmodule er/sie die Vorlesung belegt. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Harmonielehre III im Modul M 3 – Satztechnische Voraussetzungen II, die erfolgreiche Absolvierung der Module M 4 – Grundlegende musikwissenschaftliche Arbeitstechniken, M 5 – Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert – Grundlagen und M 6 – Musikgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts – Grundlagen sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

M 11 – Musikgeschichte ab dem 17. Jahrhundert – Vertiefung (10 bzw. 12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zur Musikgeschichte ab dem 17. Jahrhundert	V	WP	SL	2	2	5
Hauptseminar zur Musikgeschichte ab dem 17. Jahrhundert	S	P	PL	10	2	5/6

Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden Vertiefungsmodule er/sie die Vorlesung belegt. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Harmonielehre III im Modul M 3 – Satztechnische Voraussetzungen II, die erfolgreiche Absolvierung der Module M 4 – Grundlegende musikwissenschaftliche Arbeitstechniken, M 7 – Musikgeschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts – Grundlagen und M 8 – Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert – Grundlagen sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Proseminar zur Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert (Modul M 5 – Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert – Grundlagen)
- Proseminar zur Musikgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts (M 6 – Musikgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts – Grundlagen)
- Proseminar zur Musikgeschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts (M 7 – Musikgeschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts – Grundlagen)
- Proseminar zur Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert (M 8 – Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert – Grundlagen)

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen, wobei nach Wahl des/der Studierenden in den Modulen M 5 – Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert – Grundlagen, M 6 – Musikgeschichte vom 15. bis 17. Jahrhundert – Grundlagen, M 7 – Musikgeschichte vom 17. bis 19. Jahrhundert – Grundlagen und M 8 – Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert – Grundlagen insgesamt drei schriftliche und eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen sind:

1. M 2 – Satztechnische Voraussetzungen I
 - Harmonielehre II: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 3 – Satztechnische Voraussetzungen II
 - Harmonielehre III: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 5 – Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert – Grundlagen

- Proseminar zur Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
- 4. M 6 – Musikgeschichte vom 15. bis 17. Jahrhundert – Grundlagen
 - Proseminar zur Musikgeschichte vom 15. bis 17. Jahrhundert: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
- 5. M 7 – Musikgeschichte vom 17. bis 19. Jahrhundert – Grundlagen
 - Proseminar zur Musikgeschichte vom 17. bis 19. Jahrhundert: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
- 6. M 8 – Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert – Grundlagen
 - Proseminar zur Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
- 7. M 9 – Musikwissenschaft – Erweiterung
 - Proseminar zur historischen Musikwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
Proseminar zur Ethnomusikologie: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
Proseminar zur systematischen Musikwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
- 8. M 10 – Musikgeschichte bis zum 17. Jahrhundert – Vertiefung
 - Hauptseminar zur Musikgeschichte bis zum 17. Jahrhundert: schriftliche Prüfungsleistung
- 9. M 11 – Musikgeschichte ab dem 17. Jahrhundert – Vertiefung
 - Hauptseminar zur Musikgeschichte ab dem 17. Jahrhundert: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 2 – Satztechnische Voraussetzungen I	einfach
M 3 – Satztechnische Voraussetzungen II	dreifach
M 5 – Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert – Grundlagen	zweifach
M 6 – Musikgeschichte vom 15. bis 17. Jahrhundert – Grundlagen	zweifach
M 7 – Musikgeschichte vom 17. bis 19. Jahrhundert – Grundlagen	zweifach
M 8 – Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert – Grundlagen	zweifach
M 9 – Musikwissenschaft – Erweiterung	vierfach
M 10 – Musikgeschichte bis zum 17. Jahrhundert – Vertiefung	sechsfach
M 11 – Musikgeschichte ab dem 17. Jahrhundert – Vertiefung	sechsfach

(3) Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachs Musikwissenschaft anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

§ 5 Sprachkenntnisse

Der gemäß § 2 Absatz 2 für die Teilnahme an den Hauptseminaren in den Modulen M 10 – Musikgeschichte bis zum 17. Jahrhundert – Vertiefung und M 11 – Musikgeschichte ab dem 17. Jahrhundert – Vertiefung erforderliche Nachweis von Grundkenntnissen in Latein gilt insbesondere durch den Nachweis des Latinums bzw. als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse als erbracht. Der Nachweis kann auch durch die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundkenntnisse Latein mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten, das im Ergänzungsbereich gemäß § 3 Absatz 8 in Anlage C dieser Prüfungsordnung angeboten wird, erbracht werden.“

15. In **Anlage B** werden in **Abschnitt I** „Fachspezifische Bestimmungen für Hauptfächer“ die fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach **Neuere und Neueste Geschichte** wie folgt **neugefasst**:

„Neuere und Neueste Geschichte

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Neuere und Neueste Geschichte (Hauptfach) umfasst schwerpunktmäßig die Geschichte der Frühen Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert), des 19. sowie des 20. und 21. Jahrhunderts, bezieht aber auch die vormoderne Geschichte mit ein. Das Studium zielt darauf ab, ein Überblickswissen über historische Epochen und zugleich vertiefte Kenntnisse über die Entstehungsbe-

dingungen unserer heutigen Gesellschaft bzw. den Transformationsprozess in die Moderne zu vermitteln. Es wird der kritische Umgang mit der Vergangenheit, ihren Interpretationen und Darstellungen eingeübt, um ausgehend von verschiedenen Kulturen in ihrer diachronen Entwicklung ein Verständnis für die Andersartigkeit vergangener, fremder Lebenswelten und die Fähigkeit zum vernetzten Denken zu entwickeln. Die Studierenden werden dazu mit den Methoden, wissenschaftlichen Ansätzen und Hilfsmitteln der Geschichtswissenschaft, insbesondere der Informationsbeschaffung und dem kritischen Umgang mit Texten vertraut gemacht. Sie werden ferner dazu angeleitet, eigenständig Fragestellungen zu entwickeln, selbstständig zu recherchieren, sich unter Einbeziehung eigener Quelleninterpretationen kritisch mit unterschiedlichen Forschungspositionen auseinanderzusetzen, sich selbstständig ein wissenschaftlich begründetes Urteil zu bilden und dieses in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren. Neben dem Fachwissen und den methodisch-wissenschaftlichen Fähigkeiten sind dies Qualifikationen, die anschließend auch in der beruflichen Praxis eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach Neuere und Neueste Geschichte sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Grundlagenbereich sind die folgenden fünf Module zu belegen:

M 1 – Einführung in das Fachstudium (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Geschichtswissenschaft	V, Ü	P	SL	6	3–4	1

M 2 – Grundlagen Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Überblicksvorlesung Alte Geschichte	V	WP	SL	4	2	1/2/ 3/4
Überblicksvorlesung Mittelalter	V	WP	SL	4	2	1/2/ 3/4
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte	S, Ü	WP	PL	10	4	1/2/ 3/4
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S, Ü	WP	PL	10	4	1/2/ 3/4

Eine der beiden Überblicksvorlesungen und eines der beiden Proseminare mit Tutorat sind zu belegen.

M 3 – Grundlagen Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.) (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Überblicksvorlesung Neuere Geschichte	V	P	SL	4	2	1/2/ 3/4
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)	S, Ü	P	PL	10	4	1/2/ 3/4

M 4 – Grundlagen Neueste Geschichte I (19. Jh.) (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.)	V	P	SL	4	2	1/2/ 3/4
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)	S, Ü	P	PL	10	4	1/2/ 3/4

M 5 – Grundlagen Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.) (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	V	P	SL	4	2	1/2/ 3/4
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	S, Ü	P	PL	10	4	1/2/ 3/4

(2) Im Vertiefungsbereich sind die folgenden beiden Module zu belegen:

M 6 – Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850) (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850	V	WP	SL	4	2	5/6
Übung zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850	Ü	WP	SL	4	2	5/6
Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850	S	P	PL	10	2–3	5/6

M 7 – Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zu einem Thema der Geschichte ab 1850	V	WP	SL	4	2	5/6
Übung zu einem Thema der Geschichte ab 1850	Ü	WP	SL	4	2	5/6
Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte ab 1850	S	P	PL	10	2–3	5/6

In beiden Modulen ist jeweils eine Wahlpflichtveranstaltung (WP) zu belegen. Wird im Modul M 6 – Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850) die Vorlesung belegt, ist im Modul M 7 – Vertiefung der Neuzeit II (ab 1850) die Übung zu belegen, und umgekehrt. Voraussetzung für die Teilnahme an den Hauptseminaren sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Einführung in das Fachstudium sowie die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte bzw. am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte (M 2 – Grundlagen Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte), am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.) (M 3 – Grundlagen Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.)), am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.) (M 4 – Grundlagen Neueste Geschichte I (19. Jh.)) und am Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.) (M 5 – Grundlagen Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.)).

(3) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der beiden folgenden Module:

M 8 – Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL	SWS	Sem.
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule		P	10	SL		4/5

Das einsemestrige fachspezifische Studium an einer ausländischen Hochschule bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. An der ausländischen Hochschule sind Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Geschichte der Neuzeit (16. bis 21. Jh.) zu belegen. Voraussetzung für die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule erfolgreich an geeigneten Lehrveranstaltungen teilgenommen hat und einen schriftlichen Studienbericht vorlegt.

M 9 – Wissensvertiefung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte der Neuzeit	S	WP	SL	10	2–3	4/5
Proseminar zu einem Thema der Geschichte der Neuzeit	S	WP	SL	8	2	4/5
Übung 1 zu einem Thema der Geschichte der Neuzeit	Ü	WP	SL	4	2	4/5
Übung 2 zu einem Thema der Geschichte der Neuzeit	Ü	WP	SL	4	2	4/5
Vorlesung 1 zu einem Thema der Geschichte der Neuzeit	V	WP	SL	4	2	4/5
Vorlesung 2 zu einem Thema der Geschichte der Neuzeit	V	WP	SL	4	2	4/5
Exkursion 1 mit Bericht	Ex	WP	SL	2		4/5

Es sind Wahlpflichtveranstaltungen (WP) mit einem Leistungsumfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten zu belegen.

(4) Darüber hinaus ist das folgende Modul zu belegen:

M 10 – Praxis und Interdisziplinarität (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Praktikum	Pr	WP	SL	8		2/3/4
Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte der Neuzeit	V/S	WP	SL	6	2–4	2/3/4
Praxisorientierte Übung 1 zu einem Thema zur Geschichte der Neuzeit	Ü	WP	SL	4	2	2/3/4
Praxisorientierte Übung 2 zu einem Thema zur Geschichte der Neuzeit	Ü	WP	SL	4	2	2/3/4
Exkursion 2 mit Bericht	Ex	WP	SL	2		2/3/4
Exkursion 3 mit Bericht	Ex	WP	SL	2		2/3/4

Es sind Wahlpflichtveranstaltungen (WP) mit einem Leistungsumfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten zu belegen.

Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen und ist bei geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die in einem für das Fach Neuere und Neueste Geschichte relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten. Das Praktikum kann in höchstens zwei Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Dauer bei höchstens zwei verschiedenen Einrichtungen aufgeteilt werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung der betreffenden Einrichtung nachweist, dort ein Praktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Praktikumsbericht vorlegt.

Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte der Neuzeit

Die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen bedarf der Zustimmung der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterinnen.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte (M 2 – Grundlagen Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte (M 2 – Grundlagen Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.) (M 3 – Grundlagen Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.))
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.) (M 4 – Grundlagen Neueste Geschichte I (19. Jh.))
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.) (M 5 – Grundlagen Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.))

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen, wobei nach Wahl des/der Studierenden in den Modulen M 2 – Grundlagen Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte, M 3 – Grundlagen Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.), M 4 – Grundlagen Neueste Geschichte I (19. Jh.) und M 5 – Grundlagen Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.) insgesamt drei schriftliche und eine mündliche Prüfungsleistung und in einem der beiden Module M 6 – Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850) und M 7 – Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) eine schriftliche und in dem anderen eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen sind:

1. M 2 – Grundlagen Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung bzw. Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
2. M 3 – Grundlagen Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.)
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.): schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
3. M 4 – Grundlagen Neueste Geschichte I (19. Jh.)
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.): schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
4. M 5 – Grundlagen Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.)
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.): schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
5. M 6 – Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850)
 - Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
6. M 7 – Vertiefung Neuzeit II (ab 1850)
 - Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte ab 1850: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 2 – Grundlagen Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte	einfach
M 3 – Grundlagen Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.)	einfach
M 4 – Grundlagen Neueste Geschichte I (19. Jh.)	einfach
M 5 – Grundlagen Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	einfach
M 6 – Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850)	zweifach
M 7 – Vertiefung Neuzeit II (ab 1850)	zweifach

(3) Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachs Neuere und Neueste Geschichte anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.“

16. In **Anlage B** werden in **Abschnitt I** „Fachspezifische Bestimmungen für Hauptfächer“ die fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach **Vorderasiatische Altertumskunde** wie folgt **neugefasst**:

„Vorderasiatische Altertumskunde

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Vorderasiatische Altertumskunde (Hauptfach) umfasst die Fachdisziplinen der Vorderasiatischen Archäologie und der Altorientalischen Philologie. Er befasst sich mit den historischen und soziokulturellen Entwicklungen des Nahen Ostens von den prähistorischen Perioden bis zur Hellenisierung und zielt darauf ab, die Studierenden sowohl mit den archäologischen Materialkulturen als auch mit den keilschriftlichen Textquellen umfassend vertraut zu machen. Die Studierenden erwerben profundes archäologisches Materialwissen sowie Kenntnisse verschiedenster theoretischer und methodischer Ansätze, um so eigenständig am wissenschaftlichen Diskurs über gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen altorientalischer Kulturen teilnehmen zu können. Anhand der vermittelten Kenntnisse der akkadischen Sprache und Keilschrift sind die Studierenden in der Lage, in der Auseinandersetzung mit verschiedenen altorientalischen Textgattungen übergreifende kulturgeschichtliche Fragestellungen im jeweiligen ereignisgeschichtlichen, ökonomischen, politischen und religiösen Kontext zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten. In der immanenten Auseinandersetzung mit den Quellengattungen der Vorderasiatischen Altertumskunde, das heißt der Altorientalischen Philologie und der Vorderasiatischen Archäologie, auf Ausgrabungen, Exkursionen sowie in Museen erwerben die Studierenden praktisch-altertumskundliche Fähigkeiten, die sie in der späteren Berufspraxis gezielt einsetzen können. Die Absolventen/Absolventinnen des Studiengangs können spezifische wissenschaftliche Fragestellungen und Probleme erkennen und – auch aufgrund der im Studiengang angelegten Interdisziplinarität – anhand des erworbenen Fachwissens Lösungen diesbezüglich sowohl anhand fachspezifischer Methoden als auch mit Hilfe aktueller theoretischer Ansätze wissenschaftlich aufbereiten und präsentieren.

(2) Im Hauptfach Vorderasiatische Altertumskunde sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu belegen:

M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients	S, Ü	P	SL	8	4	1
Einführung in das altorientalische Schrifttum	V/Mt	P	SL	4	2	1
Modulabschlussprüfung		P	PL	2		1

M 2 – Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten I (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Seminar 1 zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Alten Orient	S	P	SL	6	2	2
Seminar 2 zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Alten Orient	S	P	PL	6	2	3

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients im Modul M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde. Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar 2 zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Alten Orient ist die erfolgreiche Teilnahme am Seminar 1 zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Alten Orient.

M 3 – Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten II (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Seminar zu kontextuellen Auswertungen von Funden und Befunden des Alten Orients	S	P	PL	6	2	2

Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients im Modul M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde.

M 4 – Grundlagen der Altorientalischen Philologie (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Altorientalische Philologie I	S, Ü	P	SL	8	3	1
Einführung in die Altorientalische Philologie II	S	P	PL	6	2	2

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Altorientalische Philologie II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Altorientalische Philologie I.

M 5 – Sprach- und kulturgeschichtliche Analyse akkadischer Keilschrifttexte (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lektüre zur Sprachgeschichte des Akkadischen	S	P	SL	4	2	3
Akkadische Lektüre zur altorientalischen Kulturgeschichte	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 4 – Grundlagen der Altorientalischen Philologie. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Akkadische Lektüre zur altorientalischen Kulturgeschichte ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Lektüre zur Sprachgeschichte des Akkadischen.

M 6 – Vertiefende Analysen und Interpretationen in der Vorderasiatischen Altertumskunde I (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat zur Kultur und Religion des Alten Orients	V/Mt	P	SL	4	2	4
Hauptseminar zu soziokulturellen Theorien und ihrer Anwendung in der Vorderasiatischen Altertumskunde	S	P	PL	10	2	5

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde.

M 7 – Vertiefende Analysen und Interpretationen in der Vorderasiatischen Altertumskunde II (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat zur Politik und Wirtschaft des Alten Orients	V/Mt	P	SL	4	2	5
Hauptseminar zu ausgewählten Problemen aktueller Forschung in der Vorderasiatischen Altertumskunde	S	P	PL	10	2	6

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde.

M 8 – Interdisziplinäre Aspekte der Vorderasiatischen Altertumskunde (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Vorderasiatischen Altertumskunde	V/S/Ü	P	SL	6	2–4	5

Die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterinnen.

M 9 – Altertumskundliche Praxis (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Praktikum	Pr	WP	SL	8		3
Exkursion	Ex	WP	SL	8		3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen und ist bei geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die in einem für die Vorderasiatische Altertumskunde relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten. Das Praktikum kann in höchstens zwei Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Dauer bei höchstens zwei verschiedenen Einrichtungen aufgeteilt werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung der betreffenden Einrichtung nachweist, dort ein Praktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Praktikumsbericht vorlegt.

Exkursion

Es sind insgesamt zehn fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

M 10 – Grabungspraktikum (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Grabungspraktikum im Vorderen Orient	Pr	P	SL	12		4

Das Grabungspraktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens acht Wochen und ist im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung im Vorderen Orient zu absolvieren. In begründeten Fällen kann das Grabungspraktikum mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung außerhalb des Vorderen Orients absolviert werden. Das Grabungspraktikum kann in höchstens zwei Abschnitte, von denen keiner kürzer als zwei Wochen sein darf, bei höchstens zwei verschiedenen Ausgrabungsprojekten aufgeteilt werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Grabungspraktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung des Zeichnungsbefugten des betreffenden Ausgrabungsprojekts nachweist, ein Grabungspraktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Bericht über seine/Ihre Tätigkeit vorlegt.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn im Modul M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde die schriftliche Modulabschlussprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde
 - Modulabschlussprüfung: schriftliche Prüfungsleistung

2. M 2 – Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten I
 - Seminar 2 zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Alten Orient: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten II
 - Seminar zu kontextuellen Auswertungen von Funden und Befunden des Alten Orients: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Grundlagen der Altorientalischen Philologie
 - Einführung in die Altorientalische Philologie II: schriftliche Prüfungsleistung
5. M 5 – Sprach- und kulturgeschichtliche Analyse akkadischer Keilschrifttexte
 - Akkadische Lektüre zur altorientalischen Kulturgeschichte: schriftliche Prüfungsleistung
6. M 6 – Vertiefende Analysen und Interpretationen in der Vorderasiatischen Altertumskunde I
 - Hauptseminar zu soziokulturellen Theorien und ihrer Anwendung in der Vorderasiatischen Altertumskunde: mündliche Prüfungsleistung
7. M 7 – Vertiefende Analysen und Interpretationen in der Vorderasiatischen Altertumskunde II
 - Hauptseminar zu ausgewählten Problemen aktueller Forschung in der Vorderasiatischen Altertumskunde: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde	einfach
M 2 – Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten I	zweifach
M 3 – Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten II	zweifach
M 4 – Grundlagen der Altorientalischen Philologie	einfach
M 5 – Sprach- und kulturgeschichtliche Analyse akkadischer Keilschrifttexte	zweifach
M 6 – Vertiefende Analysen und Interpretationen in der Vorderasiatischen Altertumskunde I	dreifach
M 7 – Vertiefende Analysen und Interpretationen in der Vorderasiatischen Altertumskunde II	dreifach

(3) Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachs Vorderasiatische Altertumskunde anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.“

17. In **Anlage B** werden in **Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Archäologische Wissenschaften** wie folgt **neugefasst**:

„Archäologische Wissenschaften

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Archäologische Wissenschaften (Nebenfach) vermittelt Grundwissen über Inhalte, Methoden und Theorien archäologischer Forschung. Gegenstand des Studiums sind sowohl archäologische Befunde und Monumente im Gelände als auch Funde und Objekte aus Ausgrabungen und in Sammlungen. Regional umfasst das Studium Europa, den Mittelmeerraum und Vorderasien, zeitlich alle Epochen vom ersten Auftreten des Menschen über die Antike bis in die Frühe Neuzeit. Den Studierenden wird der kritische Umgang mit Überresten vergangener Kulturen und ihren Interpretationen vermittelt und sie erwerben die Fähigkeit zum vernetzten und kritischen Denken und Argumentieren.

(2) Im Nebenfach Archäologische Wissenschaften sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studienstruktur

(1) Im Nebenfach Archäologische Wissenschaften können nach Maßgabe des Absatzes 2 folgende Fachgebiete gewählt werden:

- Urgeschichtliche Archäologie
- Vorderasiatische Archäologie
- Klassische Archäologie
- Provinzialrömische Archäologie
- Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte
- Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters.

(2) Bei der Wahl der Fachgebiete sind folgende Bedingungen zu beachten:

1. Das Fachgebiet Klassische Archäologie und das Fachgebiet Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte können nicht gewählt werden, wenn das Nebenfach Archäologische Wissenschaften mit dem Hauptfach Altertumswissenschaften kombiniert wird.
 2. Das Fachgebiet Klassische Archäologie und das Fachgebiet Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte können nicht miteinander kombiniert werden.
 3. Das Fachgebiet Vorderasiatische Archäologie kann nicht gewählt werden, wenn das Nebenfach Archäologische Wissenschaften mit dem Hauptfach Vorderasiatische Altertumskunde kombiniert wird.
- (3) Der/Die Studierende wählt zwei der in Absatz 1 genannten Fachgebiete und belegt in diesen jeweils das Grundlagenmodul gemäß § 3 Absatz 1. Darüber hinaus sind gemäß § 3 Absatz 2 in einem der gewählten Fachgebiete (Vertiefungsbereich) zwei Vertiefungsmodule zu belegen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Nach Maßgabe der Regelungen in § 2 Absatz 2 belegt der/die Studierende in den beiden gewählten Fachgebieten jeweils das Grundlagenmodul (Grundlagenmodul I und Grundlagenmodul II):

M 1 – Grundlagen der Urgeschichtlichen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Urgeschichtliche Archäologie	S	P	PL	6	2	1/2/3

M 2 – Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Vorderasiatische Archäologie	S	P	PL	6	2	1/2/3

M 3 – Grundlagen der Klassischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Klassische Archäologie	S	P	PL	6	2	1/2/3

M 4 – Grundlagen der Provinzialrömischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Provinzialrömische Archäologie	S	P	PL	6	2	1/2/3

M 5 – Grundlagen der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte 10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3

Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte	S	P	PL	6	2	1/2/3
---	---	---	----	---	---	-------

M 6 – Grundlagen der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters (10 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	V/Mt	P	SL	4	2	1/2/3
Einführung in die Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters	S	P	PL	6	2	1/2/3

(2) Der/Die Studierende wählt eines der beiden Fachgebiete, in denen er/sie gemäß Absatz 1 jeweils das Grundlagenmodul belegt hat, als Vertiefungsbereich und belegt in diesem zwei Vertiefungsmodule (Vertiefungsmodul I und Vertiefungsmodul II) gemäß Absatz 3 bis 8.

(3) Wird das Fachgebiet Urgeschichtliche Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die beiden folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 7 – Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie I (6 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Grundlagen der Urgeschichtlichen Archäologie.

M 8 – Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie II (10 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	PL	10	2	6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 7 – Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie I.

(4) Wird das Fachgebiet Vorderasiatische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die beiden folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 9 – Vertiefung Vorderasiatische Archäologie I (6 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 2 – Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie.

M 10 – Vertiefung Vorderasiatische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	S	P	PL	10	2	6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 9 – Vertiefung Vorderasiatische Archäologie I.

(5) Wird das Fachgebiet Klassische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die beiden folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 11 – Vertiefung Klassische Archäologie I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 3 – Grundlagen der Klassischen Archäologie.

M 12 – Vertiefung Klassische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	P	PL	10	2	6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 11 – Vertiefung Klassische Archäologie I.

(6) Wird das Fachgebiet Provinzialrömische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die beiden folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 13 – Vertiefung Provinzialrömische Archäologie I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 4 – Grundlagen der Provinzialrömischen Archäologie.

M 14 – Vertiefung Provinzialrömische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	S	P	PL	10	2	6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 13 – Vertiefung Provinzialrömische Archäologie I.

(7) Wird das Fachgebiet Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte als Vertiefungsbereich gewählt, sind die beiden folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 15 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 5 – Grundlagen der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte.

M 16 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	S	P	PL	10	2	6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 15 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte I.

(8) Wird das Fachgebiet Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters als Vertiefungsbereich gewählt, sind die beiden folgenden Module als Vertiefungsmodule zu belegen:

M 17 – Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 6 – Grundlagen der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters.

M 18 – Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	S	P	PL	10	2	6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 16 – Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters I.

(9) Darüber hinaus ist von allen Studierenden das folgende Modul zu belegen:

M 19 – Interdisziplinäre Forschungen (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften	V	P	SL	2	2	5
Vorlesung aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V	WP	SL	2	2	5
Vorlesung aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	V	WP	SL	2	2	5
Vorlesung aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V	WP	SL	2	2	5

Vorlesung aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	V	WP	SL	2	2	5
Vorlesung aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	V	WP	SL	2	2	5
Vorlesung aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	V	WP	SL	2	2	5

Eine der sechs Wahlpflichtvorlesungen (WP) ist zu belegen; dabei darf keine Vorlesung aus den beiden Fachgebieten belegt werden, in denen das Grundlagenmodul belegt wurde.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einem der beiden belegten Grundlagenmodule die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagenmodul I
– Einführung im belegten Grundlagenmodul I: schriftliche Prüfungsleistung
2. Grundlagenmodul II
– Einführung im belegten Grundlagenmodul II: schriftliche Prüfungsleistung
3. Vertiefungsmodul I
– Proseminar im belegten Vertiefungsmodul I: schriftliche Prüfungsleistung
4. Vertiefungsmodul II
– Hauptseminar im belegten Vertiefungsmodul II: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen jeweils einfach gewichtet.“

18. In **Anlage B** werden in **Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Geschichte** wie folgt **neugefasst**:

„Geschichte

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Geschichte (Nebenfach) zielt darauf ab, exemplarisch ein Verständnis in Bezug auf historische Sachverhalte und Problemfelder von der Antike bis in die Geschichte der Neuzeit zu vermitteln. Die Studierenden erlernen die Arbeitstechniken und Recherchemöglichkeiten zur Informationsbeschaffung einschließlich der Varianten historischer Methoden. Damit einhergehend erwerben sie die Fähigkeit, sich mit Quellen und Forschungspositionen kritisch auseinanderzusetzen. Der Nebenfachstudiengang vermittelt außerdem historisches Überblicks- und Orientierungswissen, das die Studierenden in die Lage versetzt, diachrone historische Prozesse zu verfolgen. Die Vermittlung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens schafft die Voraussetzung dafür, ein Verständnis für den kritischen Umgang mit der Vergangenheit, für die Andersartigkeit historischer Epochen, aber auch für die historisch gewachsenen Entstehungsbedingungen unserer heutigen Gesellschaft zu entwickeln. Die Studierenden können dabei aus einem breiten Angebot historischer Sachthemen von der Antike bis zur Zeitgeschichte wählen.

(2) Im Nebenfach Geschichte sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu belegen:

M 1 – Einführung in das Fachstudium (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Geschichtswissenschaft	V, Ü	P	SL	6	3–4	1

M 2 – Grundlagen Alte Geschichte (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte	S, Ü	P	PL	10	3	2/3/ 4/5/

M 3 – Grundlagen Mittelalterliche Geschichte (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S, Ü	P	PL	10	3	2/3/ 4/5/

M 4 – Grundlagen Neuzeit (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)	S, Ü	WP	PL	10	3	2/3/ 4/5/
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)	S, Ü	WP	PL	10	3	2/3/ 4/5/
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	S, Ü	WP	PL	10	3	2/3/ 4/5/

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

M 5 – Wissensvertiefung (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Geschichte	V/Ü	P	SL	4	2	6

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte (M 2 – Grundlagen Alte Geschichte)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte (M 3 – Grundlagen Mittelalterliche Geschichte)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.) (M 4 – Grundlagen Neuzeit)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.) (M 4 – Grundlagen Neuzeit)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.) (M 4 – Grundlagen Neuzeit)

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen, wobei nach Wahl des/der Studierenden in den Modulen M 2 – Grundlagen Alte Geschichte, M 3 – Grundlagen Mittelalterli-

che Geschichte und M 4 – Grundlagen Neuzeit insgesamt zwei schriftliche und eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen sind:

1. M 2 – Grundlagen Alte Geschichte
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
2. M 3 – Grundlagen Mittelalterliche Geschichte
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
3. M 4 – Grundlagen Neuzeit
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.): schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung bzw.
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.): schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung bzw.
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.): schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen jeweils einfach gewichtet.“

19. In **Anlage B** werden in **Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Klassische und Christliche Archäologie** wie folgt **neugefasst**:

„Klassische und Christliche Archäologie

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Klassische und Christliche Archäologie (Nebenfach) vermittelt Grundlagenwissen über Inhalte, Methoden und Theorien archäologischer Forschung in den Fachgebieten Klassische und Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte. Gegenstand des Studiums sind sowohl archäologische Befunde und Monumente im Gelände als auch Funde und Objekte aus Ausgrabungen und in Sammlungen. Das inhaltliche Spektrum des Studiengangs umfasst die Kulturen der minoisch-mykenischen Zeit, der griechischen und römischen Epoche sowie der spätantiken und byzantinischen Herrschaft, die den Mittelmeerraum vom 3./2. Jahrtausend vor Chr. bis 1453 nach Chr. prägten. Die Studierenden erlernen den kritischen Umgang mit Überresten vergangener Kulturen und ihren Interpretationen und erwerben die Fähigkeit zum vernetzten und kritischen Denken und Argumentieren.

(2) Im Nebenfach Klassische und Christliche Archäologie sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

(1) Die folgenden drei Module sind zu belegen:

M 1 – Grundlagen der Klassischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	1/2
Einführung in die Klassische Archäologie	S	P	PL	6	2	1/2

M 2 – Grundlagen der Christlichen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	P	SL	4	2	1/2
Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte	S	P	PL	6	2	1/2

M 3 – Vertiefung Klassische und Christliche Archäologie (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	P	PL/SL	6	2	3/4
Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	S	P	PL/SL	6	2	3/4

Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden Proseminare er/sie die Prüfungsleistung erbringt. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Grundlagen der Klassischen Archäologie. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 2 – Grundlagen der Christlichen Archäologie.

(2) Darüber hinaus belegt der/die Studierende nach eigener Wahl eines der beiden folgenden Module:

M 4 – Spezialisierung Klassische Archäologie (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	P	PL	8	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie im Modul M 3 – Vertiefung Klassische und Christliche Archäologie.

M 5 – Spezialisierung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	S	P	PL	8	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte im Modul M 3 – Vertiefung Klassische und Christliche Archäologie.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Klassische Archäologie im Modul M 1 – Grundlagen der Klassischen Archäologie oder in der Lehrveranstaltung Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte im Modul M 2 – Grundlagen der Christlichen Archäologie die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Grundlagen der Klassischen Archäologie
 - Einführung in die Klassische Archäologie: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Grundlagen der Christlichen Archäologie
 - Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Vertiefung Klassische und Christliche Archäologie
 - Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Spezialisierung Klassische Archäologie
 - Hauptseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
M 5 – Spezialisierung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte
 - Hauptseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen jeweils einfach gewichtet.“

20. In **Anlage B** werden in **Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Kognitionswissenschaft** wie folgt **geändert**:

a) In § 2 Absatz 1 wird die Tabelle für das Modul „Grundlagen der Kognitionswissenschaft“ wie folgt neugefasst:

„Grundlagen der Kognitionswissenschaft (23 ECTS-Punkte)“

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die Kognitionswissenschaft I	V	P	6	PL
Einführung in die Kognitionswissenschaft II	V	P	3	PL
Empirische Forschungsmethoden	V, Ü	P	4	SL
Programmierung und formale Grundlagen	V, Ü	P	6	SL
Proseminar Kognitionswissenschaft (einschließlich fünf experimental-praktische Versuchspersonenstunden)	S	P	4	SL“

b) In § 2 Absatz 3 wird die Tabelle für das Modul „Kognitive Modellierung“ wie folgt neugefasst:

„Kognitive Modellierung (7 ECTS-Punkte)“

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Kognitive Modellierung	V, Ü	P	7	PL“

21. In **Anlage B** werden in **Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Kunstgeschichte** wie folgt **neugefasst**:

„Kunstgeschichte

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Kunstgeschichte (Nebenfach) bietet einen grundlegenden, nach Epochen geordneten Überblick und führt in die drei Hauptgattungen Architektur, Skulptur und Malerei ein; außerdem werden Graphik, Kunsthandwerk und Design, Photographie, neue Medien und neue Kunstformen behandelt. Durch exemplarische Kontextualisierungen wird der Lehrstoff fachlich vertieft. Ein regionaler Schwerpunkt wird mit der vertieften Auseinandersetzung mit der Kunst am Oberrhein gesetzt.

(2) Im Nebenfach Kunstgeschichte sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu belegen:

M 1 – Grundlagen der Kunstgeschichte I: Malerei und Plastik (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Malerei und Plastik	S, Ü	P	PL	8	4	1

M 2 – Grundlagen der Kunstgeschichte II: Architektur (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Architektur	S, Ü	P	PL	8	4	2

M 3 – Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Überblicksvorlesung zur Kunst des Mittelalters	V, Ü	P	SL	4	3–4	3/4/5
Überblicksvorlesung zur Kunst der Frühen Neuzeit	V, Ü	P	SL	4	3–4	3/4/5
Überblicksvorlesung zur Kunst der Moderne	V, Ü	P	SL	4	3–4	3/4/5

M 4 – Ausgewählte Themenbereiche der Kunstgeschichte (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zu Epochen und Methoden der Kunstgeschichte	V	P	SL	4	2	5
Proseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema	S	P	PL	8	2	6

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Malerei und Plastik im Modul M 1 – Grundlagen der Kunstgeschichte I: Malerei und Plastik die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Grundlagen der Kunstgeschichte I: Malerei und Plastik
 - Einführung in die Malerei und Plastik: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Grundlagen der Kunstgeschichte II: Architektur
 - Einführung in die Architektur: schriftliche Prüfungsleistung

3. M 4 – Ausgewählte Themenbereiche der Kunstgeschichte
 – Proseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Grundlagen der Kunstgeschichte I: Malerei und Plastik	einfach
M 2 – Grundlagen der Kunstgeschichte II: Architektur	einfach
M 4 – Ausgewählte Themenbereiche der Kunstgeschichte	zweifach“

22. In **Anlage B** werden in **Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Musikwissenschaft** wie folgt **neugefasst**:

„Musikwissenschaft

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Musikwissenschaft (Nebenfach) vermittelt den Studierenden fundierte Einblicke in die Arbeitsweisen der Historischen Musikwissenschaft. Breiten Raum nehmen deshalb auch im Nebenfach die Arbeitsvoraussetzungen des Fachs ein. Die Studierenden werden mit den methodischen Grundlagen vertraut gemacht und gewinnen Einblicke in die wissenschaftliche Arbeitsweise des Fachs. Im Zentrum des Studiums steht die Vermittlung methodischer Grundlagen (Satztechnik, Geschichte der Notation, Umgang mit historischen Texten zur Musikanschauung) und wissenschaftlicher Zugänge zur Musikgeschichte in ihren differenzierten Zeugnissen bis hin zur Gegenwart.

(2) Im Nebenfach Musikwissenschaft sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu belegen:

M 1 – Satztechnische Voraussetzungen (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Harmonielehre I	Ü	P	SL	6	2	1
Harmonielehre II	Ü	P	PL	6	2	2

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Harmonielehre II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Harmonielehre I.

M 2 – Musikgeschichte im Überblick (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zur Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert	V	P	SL	2	2	1/2/ 3/4
Vorlesung zur Musikgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts	V	P	SL	2	2	1/2/ 3/4
Vorlesung zur Musikgeschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts	V	P	SL	2	2	1/2/ 3/4
Vorlesung zur Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert	V	P	SL	2	2	1/2/ 3/4

M 3 – Historische Musikwissenschaft – Grundlagen (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar zur Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert	S	WP	PL	6	2	4/5
Proseminar zur Musikgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts	S	WP	PL	6	2	4/5
Proseminar zur Musikgeschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts	S	WP	PL	6	2	4/5
Proseminar zur Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert	S	WP	PL	6	2	4/5

Zwei der vier Proseminare sind zu belegen.

M 4 – Musikwissenschaft – Erweiterung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar zur historischen Musikwissenschaft	S	WP	PL	6	2	6
Proseminar zur Ethnomusikologie	S	WP	PL	6	2	6
Proseminar zur systematischen Musikwissenschaft	S	WP	PL	6	2	6

Eines der drei Proseminare ist zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Harmonielehre II im Modul M 1 – Satztechnische Voraussetzungen.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Harmonielehre II im Modul M 1 – Satztechnische Voraussetzungen die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Satztechnische Voraussetzungen
 - Harmonielehre II: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 3 – Historische Musikwissenschaft – Grundlagen
 - Proseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Prüfungsleistung
 - Proseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 4 – Musikwissenschaft – Erweiterung
 - Proseminar zur historischen Musikwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
Proseminar zur Ethnomusikologie: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
Proseminar zur systematischen Musikwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Satztechnische Voraussetzungen	einfach
M 3 – Historische Musikwissenschaft – Grundlagen	zweifach
M 4 – Musikwissenschaft – Erweiterung	einfach“

23. In **Anlage B** werden in **Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Vorderasiatische Altertumskunde** wie folgt **neugefasst**:

„Vorderasiatische Altertumskunde

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Vorderasiatische Altertumskunde (Nebenfach) umfasst die Fachdisziplinen der Vorderasiatischen Archäologie und der Altorientalischen Philologie. Er befasst sich mit den historischen und soziokulturellen Entwicklungen des Nahen Ostens von den prähistorischen Perioden bis zur Hellenisierung und zielt darauf ab, sowohl mit den entsprechenden archäologischen Materialkulturen als auch mit den Keilschrifttexten vertraut zu machen. Den Studierenden wird archäologisches Basiswissen hinsichtlich materieller Kulturen und methodischer Ansätze vermittelt. Sie erwerben zudem Grundkenntnisse der akkadischen Sprache und des Keilschriftsystems. Die Vermittlung grundlegender altertumskundlicher Kompetenzen ermöglicht den Studierenden eine Teilnahme an interdisziplinären anthropologischen und kulturwissenschaftlichen Diskursen. In der immanenten Auseinandersetzung mit den Quellengattungen der Vorderasiatischen Altertumskunde auf Ausgrabungen oder Exkursionen oder in Museen erhalten die Studierenden einen Einblick in die aktuelle Berufspraxis. Die Absolventen/Absolventinnen des Studiengangs sind in der Lage, den wissenschaftlichen Diskurs über die kulturellen Entwicklungen altorientalischer Kulturen zu verstehen, und können anhand der verschiedenen altorientalischen Textgattungen sowie des archäologischen Materials kulturgeschichtliche Fragestellungen erkennen und reflektieren.

(2) Im Nebenfach Vorderasiatische Altertumskunde sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu belegen:

M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients	S, Ü	P	PL	8	4	1

M 2 – Ausgewählte Themenbereiche der Vorderasiatischen Altertumskunde (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat zur Kultur und Religion des Alten Orients	V/Mt	WP	PL	4	2	2
Vorlesung oder Mentorat zur Politik und Wirtschaft des Alten Orients	V/Mt	WP	PL	4	2	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde.

M 3 – Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Seminar zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Alten Orient	S	P	SL	6	2	5
Seminar zu kontextuellen Auswertungen von Funden und Befunden des Alten Orients	S	P	PL	6	2	6

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde.

M 4 – Grundlagen der Altorientalischen Philologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in das altorientalische Schrifttum	V/Mt	P	SL	4	2	3
Einführung in die Altorientalische Philologie I	S	P	PL	6	2	5

M 5 – Altertumskundliche Praxis (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Grabungspraktikum	Pr	WP	SL	6		4
Praktikum	Pr	WP	SL	6		4
Exkursion	Ex	WP	SL	6		4

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

Grabungspraktikum

Das Grabungspraktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen und ist im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung zu absolvieren. Das Grabungspraktikum kann in höchstens zwei Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Dauer bei höchstens zwei verschiedenen Ausgrabungsprojekten aufgeteilt werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Grabungspraktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung des Zeichnungsbefugten des betreffenden Ausgrabungsprojekts nachweist, ein Grabungspraktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens drei Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung, die in einem für die Vorderasiatische Altertumskunde relevanten Bereich tätig ist, abzuleisten. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung der betreffenden Einrichtung nachweist, dort ein Praktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Praktikumsbericht vorlegt.

Exkursion

Es sind insgesamt acht fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients im Modul M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde
 - Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Ausgewählte Themenbereiche der Vorderasiatischen Altertumskunde
 - Vorlesung oder Mentorat zur Kultur und Religion des Alten Orients: schriftliche Prüfungsleistung bzw. Vorlesung oder Mentorat zur Politik und Wirtschaft des Alten Orients: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten
 - Seminar zu kontextuelle Auswertungen von Funden und Befunden des Alten Orients: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Grundlagen der Altorientalischen Philologie
 - Einführung in die Altorientalische Philologie I: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen jeweils einfach gewichtet.“

24. In **Anlage C** wird **§ 3** wie folgt **neugefasst**:

„§ 3 Besondere Bestimmungen

(1) Studierende im Hauptfach Altertumswissenschaften, die die für die Teilnahme am Hauptseminar im Modul M 10 – Vertiefung Klassische Philologie IV, M 14 – Vertiefung Alte Geschichte III, M 20 – Vertiefung Klassische Archäologie III bzw. M 27 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte III erforderlichen Grundkenntnisse in Altgriechisch nicht nachweisen können, müssen im Kompetenzfeld Fremdsprachen das Modul Grundkenntnisse Altgriechisch mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten belegen.

(2) Studierende im Hauptfach Angewandte Politikwissenschaft müssen gemäß § 6 der fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B dieser Prüfungsordnung im Kompetenzfeld Fremdsprachen das Modul Fachsprache Englisch mit einem Leistungsumfang von 6 ECTS-Punkten belegen.

(3) Studierende im Hauptfach Archäologische Wissenschaften, die als Vertiefungsbereich das Fachgebiet Vorderasiatische Archäologie wählen und die für die Teilnahme am Hauptseminar im Modul M 12 – Vertiefung Vorderasiatische Archäologie III erforderlichen Grundkenntnisse in einer altorientalischen Sprache nicht nachweisen können, müssen im Kompetenzfeld Fremdsprachen das Modul Grundkenntnisse Akkadisch mit einem Leistungsumfang von 12 ECTS-Punkten belegen.

(4) Studierende im Hauptfach Archäologische Wissenschaften, die als Vertiefungsbereich eines der Fachgebiete Klassische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte sowie Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters wählen und die für die Teilnahme am Hauptseminar im Vertiefungsmodul III des betreffenden Vertiefungsbereichs erforderlichen Grundkenntnisse in Latein nicht nachweisen können, müssen im Kompetenzfeld Fremdsprachen das Modul Grundkenntnisse Latein mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten belegen.

(5) Studierende im Hauptfach Geschichte, die die für die Teilnahme an den Hauptseminaren in den Modulen M 6 – Vertiefung Alte Geschichte und M 7 – Vertiefung Mittelalterliche Geschichte erforderlichen Grundkenntnisse in Latein nicht nachweisen können, müssen im Kompetenzfeld Fremdsprachen das Modul Grundkenntnisse Latein mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten belegen.

(6) Studierende im Hauptfach Klassische Philologie, die das für die Belegung des Moduls Sprachkompetenz Griechisch – Grundlagen erforderliche Graecum beziehungsweise als äquivalent anerkannte Griechischkenntnisse nicht nachweisen können, müssen im Kompetenzfeld Fremdsprachen die Module Grundkenntnisse Altgriechisch und Graecum mit einem Leistungsumfang von 16 beziehungsweise 4 ECTS-Punkten belegen.

(7) Studierende im Hauptfach Kunstgeschichte, die die für die Teilnahme an den Hauptseminaren in den Modulen M 10 – Methodische Vertiefung I und M 11 – Methodische Vertiefung II erforderlichen Grundkenntnisse in Latein nicht nachweisen können, müssen im Kompetenzfeld Fremdsprachen das Modul Grundkenntnisse Latein mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten belegen.

(8) Studierende im Hauptfach Musikwissenschaft, die die für die Teilnahme an den Hauptseminaren in den Modulen M 10 – Musikgeschichte bis zum 17. Jahrhundert – Vertiefung und M 11 – Musikgeschichte ab dem 17. Jahrhundert – Vertiefung erforderlichen Grundkenntnisse in Latein nicht nachweisen können, müssen im Kompetenzfeld Fremdsprachen das Modul Grundkenntnisse Latein mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten belegen.

(9) Studierende im Hauptfach Philosophie, die die für die Belegung der Module Vertiefung Theoretische Philosophie und Vertiefung Praktische Philosophie erforderlichen Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch nicht nachweisen können, müssen im Kompetenzfeld Fremdsprachen entweder das Modul Grundkenntnisse Latein oder das Modul Grundkenntnisse Altgriechisch mit einem Leistungsumfang von jeweils 16 ECTS-Punkten belegen.

(10) Studierende im Hauptfach Russlandstudien, die die für diesen Teilstudiengang gemäß § 5 der fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B dieser Prüfungsordnung erforderlichen Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch nicht nachweisen können, müssen im Kompetenzfeld Fremdsprachen das Modul Sprachkurs Latein I oder das Modul Sprachkurs Altgriechisch I mit einem Leistungsumfang von jeweils 8 ECTS-Punkten oder das Modul Einführung in die antiken Kulturen mit einem Leistungsumfang von 6 ECTS-Punkten belegen.

(11) Studierende im Hauptfach Slavistik, die die für diesen Teilstudiengang gemäß § 5 der fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B dieser Prüfungsordnung erforderlichen Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch nicht nachweisen können, müssen im Kompetenzfeld Fremdsprachen das Modul Sprachkurs Latein I oder das Modul Sprachkurs Altgriechisch I mit einem Leistungsumfang von jeweils 8 ECTS-Punkten oder das Modul Einführung in die antiken Kulturen mit einem Leistungsumfang von 6 ECTS-Punkten belegen.“

25. **Anlage D** wird wie folgt **geändert**:

a) Der Titel wird wie folgt neugefasst:

„Besondere Bestimmungen für den Interdisciplinary Track“.

b) § 1 wird wie folgt neugefasst:

„§ 1 Profil des Interdisciplinary Track

(1) Im Interdisciplinary Track sind 60 ECTS-Punkte zu erwerben. Die Regelstudienzeit des Interdisciplinary Track beträgt zwei Semester.

(2) Der Interdisciplinary Track ist ein zusätzliches Studienjahr, das zwischen dem vierten und fünften Fachsemester des im Bachelorstudiengang gewählten Hauptfachs absolviert wird. Er bietet den Studierenden die Möglichkeit, den eigenen Interessen entsprechend Module und Lehrveranstaltungen anderer Disziplinen und Fakultäten zu belegen und so individuelle wissenschaftliche Schwerpunkte zu setzen. Parallel dazu werden den Studierenden in den Rahmenveranstaltungen des Interdisciplinary Track die fächerübergreifenden Grundlagen der Wissenschaftstheorie vermittelt. Sie erwerben interdisziplinäre Problemlösungskompetenzen und üben sich darin, in fachlich heterogenen Gruppen zu kommunizieren. Über den erfolgreichen Abschluss des Interdisciplinary Track wird ein Zertifikat ausgestellt.“

c) In § 2 werden vor dem Wort „gewählten“ die Wörter „im Bachelorstudiengang“ eingefügt.

d) In § 3 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „31. Juli“ durch die Wörter „15. Juni“ ersetzt.

e) § 8 wird aufgehoben.

f) Die bisherigen §§ 9 und 10 werden die §§ 8 und 9.

g) Der neue § 9 wird wie folgt neugefasst:

„§ 9 Bildung der Gesamtnote für den Interdisciplinary Track

Aus den Noten aller im Interdisciplinary Track erbrachten Prüfungsleistungen wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote für den Interdisciplinary Track gehen die Noten der Module Wissenschaftstheorie und Wissenschaftspraxis jeweils nach ECTS-Punkten einfach gewichtet und die Noten der im Bereich Interdisziplinäre Kurswahl absolvierten Module jeweils nach ECTS-Punkten zweifach gewichtet ein.“

h) Folgender neue § 10 wird eingefügt:

„§ 10 Zertifikat

(1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Interdisciplinary Track erhält der/die Studierende ein Zertifikat, in dem die Gesamtnote des Interdisciplinary Track und alle im Rahmen des Interdisciplinary Track belegten Module, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen Noten und ECTS-Punkte ausgewiesen sind.

(2) Das Zertifikat wird vom University College Freiburg ausgestellt und von dem Studiendekan/der Studiendekanin der Studienkommission Liberal Arts and Sciences unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel des University College Freiburg versehen. Das Zertifikat trägt das Datum der letzten Prüfungsleistung des Interdisciplinary Track.“

i) In § 11 Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „Studiengang Bachelor of Arts mit dem Zusatzjahr“ gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Freiburg, den 30. September 2013

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized monogram 'HJ' followed by the name 'Schiewer' in a cursive script.

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor